

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 27. Juni 2019, 13.00 – 17.50 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Reto Eberhard

PROTOKOLL NR. 388

Anwesend	25 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Conrad Jörg
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Hocher Andrea
	1 Gemeindeschreiber		- Koefoed Pia
			- Kreienbühl Richard
			- Schmid Adrian

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1645 Bilanzanpassungsbericht HRM2 Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1646 Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein Seite 9
3. Bericht und Antrag Nr. 1644 Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw Seite 21
4. Bericht und Antrag Nr. 1647 Investitionsprogramm 2020-2024 mit Finanzplanung Seite 33
5. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2019/2020 Seite 41
 - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung
 - Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Sprecher/in

Reto Eberhard (SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Christoph Kalbermatten, CVP, hat mit Schreiben vom 21. Mai 2019, eingegangen am 27. Mai 2019, aus beruflichen Gründen sein sofortiges Entlassungsgesuch als Einwohnerrat eingereicht.

Gratulationen

Im Juni, Juli und August darf ich zu insgesamt 84 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

25. Mai 2019: Jubiläumsabend 100 Jahre Skiclub Horw
28.-30. Juni 2019: Ich freue mich, am 63. Zentralschweizer Jodlerfest dabei sein und den Rat vertreten zu dürfen. Für uns in Horw sicher ein besonderer Anlass, denn so einen Grossanlass gibt es nicht jedes Jahr.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1637, Sanierung Winkelstrasse, in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde zehn Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 387 der Sitzung vom 23. Mai 2019 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

24. Mai 2019: Motion Nr. 2019-302 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Biodiversität schützen - keine Schottergärten!
24. Mai 2019: Postulat Nr. 2019-697 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw

1. Bericht und Antrag Nr. 1645 Bilanzanpassungsbericht HRM2

Eintreten GPK

Nachdem wir im vergangenen November den B+A Nr. 1632, AFP 19, beraten und den Planungsprozess und die Plan-Erfolgsrechnung an die neuen Rechnungslegungs- und Planungsprinzipien angepasst haben, legt uns der Gemeinderat in diesem B+A die für notwendig erachteten Anpassungen in der Bestandesrechnung oder neu «Bilanz» vor.

Dabei wird die von Ihnen im Mai 2019 genehmigte Bestandesrechnung nach HRM1 in die Bilanz nach HRM2 übergeleitet. Es ergibt sich die spezielle Situation, dass die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nicht mit der Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 übereinstimmt. Sie genehmigen mit diesem B+A diese Differenzen. Der Vergleich der Bilanzen per 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wird uns im kommenden erlauben, die erste Erfolgsrechnung des ersten Rechnungsjahres unter HRM2 zu erstellen.

Markus Bider (CVP)

Im Prinzip gibt es zwei Arten von Anpassungen. Einerseits werden Positionen innerhalb der Bilanz umklassifiziert, was bedeutet, dass sie an eine andere Stelle verschoben werden. Wesentlichstes Beispiel sind die Spezialfinanzierungen, welche vom Fremdkapital ins Eigenkapital verschoben werden. Die Umstellung auf HRM2 erlaubt uns auch, begründete Verschiebungen zwischen den Aktiven des Verwaltungsvermögens und den Aktiven des Finanzvermögens vorzunehmen.

Schliesslich ändern sich die Bewertungsprinzipien. Hier geht es darum, die stillen Reserven offenzulegen und die Aktiven und das Fremdkapital nach Marktwerten oder historischen Werten zu bewerten. Dabei werden einerseits im Verwaltungsvermögen politisch motivierte Sonderabschreibungen aus der Vergangenheit korrigiert, andererseits wird das Finanzvermögen neu nach Marktwerten bewertet. Diese Bewertungsdifferenzen stellen Gewinne dar, welche die Gemeinderechnung in der Vergangenheit ausgewiesen hätte, wäre sie konsequent nach HRM2 erstellt worden.

Das Eigenkapital der Gemeinde steigt als Folge dieser Umstellung von 30 Mio. per 31. Dezember 2018 auf 193 Mio. Franken per 1. Januar 2019 an. Die erwähnten drei Hauptpositionen erklären den grössten Teil der Differenz: Rund 30 Mio. Franken entfallen auf die Umklassifizierung der Spezialfinanzierungen, ca. 60 Mio. Franken ergeben sich aus Aufwertungen der Spezialfinanzierungen und des Verwaltungsvermögens. Das ist im Prinzip eine Folge von politisch oder vorsichtsmotivierten Überabschreibungen in der Vergangenheit. Weitere knapp 60 Mio. Franken ergeben sich aus der Marktwertbewertung des Finanzvermögens. Dies spiegelt im Prinzip den Anlageerfolg der Investitionen in Land und nicht betriebsnotwendige Immobilien der letzten Jahrzehnte. Die restlichen rund 10 Mio. Franken resultieren aus der Auflösung verschiedener Fonds, welchen keine realen Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Wesentlichster Punkt ist der «Steuerausgleichsfonds», welcher per Ende 2018 noch mit 6.5 Mio. Franken dotiert war.

Beim Übergang von HRM1 zu HRM2 hat der Kantonsrat im Hinblick auf das Prinzip «True and Fair view» eine inkonsequente Hintertüre offengelassen, indem er es den Gemeinden gestattet, die Aufwertungen aus dem Verwaltungsvermögen ganz oder teilweise zur Glättung künftiger Ergebnisse zu verwenden. Der Gemeinderat macht von dieser Hintertür sehr zurückhaltenden Gebrauch, indem er Ihnen vorschlägt, einen Betrag von 10 Mio. Franken zur Ergebnisverbesserung der Finanzjahre 2021-2025 abzugrenzen. Der Betrag von 10 Mio. Franken ist als aufgerundete Weiterverwendung des Steuerausgleichsfonds zu verstehen und erlaubt, die Auswirkungen der massiv erhöhten horizontalen Abschöpfung nach den Sonderergebnissen der Jahre 2018-2020 abzufedern. Sie werden über dieses Anliegen unter Punkt 7 der Liste der Beschlüsse befinden können.

Die GPK dankt für die gute Entscheidvorbereitung über mehrere Sitzungen seit September 2018 und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme dieses B+As in allen Punkten.

Eintreten CVP

Der Sprecher der GPK hat bereits umfassend berichtet, auf alle wichtigsten Punkte hingewiesen und auch die entsprechenden Erklärungen dazu abgegeben. Ich kann mich daher kurz fassen.

Die CVP-Fraktion ist mit der Auf- resp. Neubewertung der Anlagen, so wie sie der Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit der GPK vorgenommen hat, einverstanden. Ebenso nachvollziehbar ist für uns die Einteilung der Anlagen ins Verwaltungs- resp. Finanzvermögen.

Urs Manser (CVP)

Diskutiert haben wir noch die Aufwertungsreserven und ihre Erhöhung von ursprünglich 5 Mio. auf neu 10 Mio. Franken. Die Festlegung auf 10 Mio. Franken ist kein Resultat einer exakten Wissenschaft, das ist auch – oder vielmehr – eine politische Angelegenheit, soll doch die Reserve zur Glättung der bevorstehenden Defizite dienen, wie wir es dann noch beim Traktandum 4 (Investitionsprogramm resp. bei der Finanzplanung) sehen werden. Die Aufwertungsreserve resp. die Entnahmen daraus sind von der kantonalen Finanzaufsicht der Gemeinden akzeptiert. Hier werden also keine negativen Rückmeldungen seitens des Kantons auf uns zukommen, wie es - nicht ganz unerwartet - beim Werterhaltungsfonds für Liegenschaften des Finanzvermögens passiert ist. Aber auf diesen verzichten wir ja jetzt schon folgsam, obwohl er unseres Erachtens sinnvoll und auch nicht systemwidrig gewesen wäre.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht hätten wir nun jetzt auch noch diese Übung im Rahmen von HRM2 abgeschlossen und können uns finanztechnisch wieder dem daily Business zuwenden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme des Bilanzanpassungsberichts.

Eintreten L20

Die L20 hat den Bilanzanpassungsbericht HRM2 besprochen und ist für Eintreten. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 und der Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden hat die Gemeinde diesen Bericht erstellt. In Zusammenarbeit mit der GPK wurde unter anderem beschlossen, Vermögenswerte neu zu bewerten und die Zuteilung zu Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen neu zu regeln. Die gestaffelte Entnahme gemäss der vorliegenden Aufstellung finden wir sinnvoll.

Aufgrund vom B+A und der Beratung in der GPK sind wir dafür, dem Antrag der GPK und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist über einen weiteren erledigten Meilenstein bezüglich HRM2 für die Gemeinde Horw soweit erfreut. Der Übergang zu HRM2 ist kantonal geregelt und somit ist der Vollzug, bis auf die Neubewertungen, vorwiegend administrativ. Bezüglich Neubewertungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie Fremdkapital konnte die GPK in verschiedenen Sitzungen Einfluss nehmen und Korrekturen anbringen.

Aus Sicht der FDP macht eine generelle Neubewertung grundsätzlich Sinn. Der damit verbundene Glaube, über deutlich mehr Eigenkapital zu verfügen, wir nennen es jetzt einmal Augenwischerei, ist wohl ein wenig verhänglich. Darum sind auch die beiden Konten «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» und «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» klar unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Eine direkte Abschreibung dieser soll auch verhindern, dass die Gemeinde von etwas lebt, was nicht in Franken vorhanden ist, sondern nur auf Papier.

Ein ärgerlicher Aspekt ist für die FDP, dass im Gegensatz zur Privatwirtschaft keine Rückstellungen gemacht werden können.

Die FDP-Fraktion wird unter 6.2.3, Umgliederung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, zwei Anträge stellen. Wir sind für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1645 mit den entsprechenden Anträgen.

Lukas Bucher (L20)

Urs Röllli (FDP)

Eintreten SVP

Den finanzpolitisch relevanten und interessanten Bilanzanpassungsbericht hat die SVP-Fraktion diskutiert und zur Kenntnis genommen. Wir nehmen insbesondere davon Kenntnis, dass die Bilanzanpassungen von der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern akzeptiert wurden, namentlich auch die auffallend hohe Aufwertung um 10 Mio. Franken. Dank Erklärungen aus den GPK-Sitzungen war die Art und Weise, wie ein so hoher Betrag zustande gekommen ist, auch für unsere Fraktion nachvollziehbar und wir unterstützen auch den GPK-Antrag betr. Aufwertungsreserven. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Bilanzanpassungsberichts. Es ist in der Tat kein eintägiges Heu, das wir jetzt einfahren, sondern wir haben zusammen mit der GPK länger daran gearbeitet. Von daher haben Sie einen konsolidierten Bilanzanpassungsbericht vor sich, hinter dem man gut stehen kann. Im Detail gibt es immer einzelne Positionen, über die man diskutieren kann und das ist auch kein Problem, solange es nicht völlig systemfremd ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

6.2.3 Umgliederung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Parzelle 178, Halten/Felmis (Tennisclub mit Ausnahme Parkplatz), ins Finanzvermögen umzugliedern. Das Grundstück liegt in der Zone «Sport und Freizeit», ist öffentlich zugänglich und es wäre falsch, das ins Finanzvermögen zu verschieben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Darüber kann man sich streiten. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass das eine Anlage ist, die derzeit keinen öffentlichen Auftrag für die Verwaltung erfüllt, sondern es ist eine Sport- und Freizeitanlage, die im Moment von einem Verein betrieben wird. Das hat nichts damit zu tun, ob der Verein populär ist oder nicht oder ob er gut ist oder nicht. Das Grundstück wird nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt und deshalb sind wir der Meinung, dass man die Parzelle getrost ins Finanzvermögen tun kann.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Vielleicht gibt es ein Missverständnis, was Finanzvermögen und was Verwaltungsvermögen bedeutet. Es ist nicht so, dass Finanzvermögen einfach frei verkäuflich ist. Es gibt Limiten und daran haben wir uns zu halten. Im FHGG ist beschrieben, was die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht und was sie nicht unmittelbar braucht. Es gibt ausserdem einen Passus, dass man auch aus politischen Gründen etwas dem Verwaltungsvermögen zuordnen kann. Das können Sie machen, aber von der Reinheit des Verwendungszweckes hätten wir das gerne im Finanzvermögen.

Wie Sie im B+A sehen, wird der Buchwert der Parzelle massiv erhöht, nämlich um 1.2 Mio. Franken. Es ist nicht sinnvoll, die Bilanz künstlich zu erhöhen für ein Grundstück, das dem Tennisclub abgegeben wurde. Wenn es im Finanzvermögen ist, würde das in einer Grössenordnung liegen, in der der Gemeinderat in eigener Regie entscheiden könnte.

Urs Rölli (FDP)

Es geht nicht darum die Bilanz aufzublähen, sondern darum, eine faire Bewertung vorzunehmen. Wenn wir das Grundstück mit irgendeinem Wert in das Verwaltungsvermögen aufnehmen, könnte man nämlich im umgekehrten Sinn auch sagen, dass es wesentlich unter dem Wert erfasst ist und dann würden wir Werte verstecken. Das wäre der umgekehrte Vorwurf, den Sie uns machen könnten. Es geht weder um das eine noch um das andere, sondern das Grundstück wird im Moment nicht für einen öffentlichen Zweck verwendet und nur das war die Motivation.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das ist eine Zone für Sport und Freizeit und wenn man von so einer Zone spricht, haben wir in der Gemeinde noch eine ganze Menge anderer Sport- und Freizeitzone und wenn wir anfangen, das ins Finanzvermögen zu tun, müssten wir bei anderen Sport- und Freizeitanlagen auch diskutieren, ob sie richtig zugeordnet wurden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir können die Zuteilung nicht nach Zonen vornehmen, sondern wir müssen das nach dem momentanen Verwendungszweck machen. Die anderen Sport- und Freizeitanlagen dienen im überwiegenden Teil zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und darum sind sie im Verwaltungsvermögen. Beim betreffenden Grundstück haben wir eine andere Meinung.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wie gesagt, wir können damit leben, wenn Sie das im Verwaltungsvermögen lassen, verwenden Sie aber bitte die richtigen Argumente.

Auf dem Grundstück ist der Tennisclub Horw mit etwa 150 Junioren, von denen 80 % aus Horw kommen. So gesehen gehört ein Tennisclub schon auch zur Öffentlichkeit. Als Zeichen, dass wir das im Verwaltungsvermögen lassen möchten, bitte ich Sie, den Antrag von Frau Strässle zu unterstützen.

Jürg Biese (FDP)

Wir sprechen nur vom Teil des Tennisclubs, weil der offenbar eine wichtige Funktion hat. Wie ist denn auf der anderen Seite die Sache beim Minigolf? Wäre das nicht auch eine Konsequenz, die sich die FDP in ihrer Logik einer Freizeitzone mit öffentlichem Interesse überlegen müsste? So wie es jetzt daherkommt macht es den Eindruck von Lobbypolitik. Das ist nicht falsch, das darf man, aber wir müssen uns überlegen, welches politische Prinzip wir anwenden. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das über die ganze Gemeinde konsequent richtig machen, wenn wir das Grundstück umteilen, nur weil das jetzt gerade aufkommt. Ich verstehe das Argument, habe aber das Gefühl, dass wir auf einem inkonsequenten Weg sind.

Markus Bider (CVP)

Ich kann nur das nehmen, was im B+A steht, und das ist die Parzelle Nr. 178. Vom anderen Grundstück ist gar nicht die Rede, das ist auch nirgends aufgeführt, d.h. wir können gar nicht darüber diskutieren.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, das stimmt nicht. Im Anhang 3, dem Anlagespiegel, ist das Grundstück Nr. 205, Felmis, aufgeführt. Dieses ist auch im Finanzvermögen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Parzelle 178, Halten Felmis, im Verwaltungsvermögen zu belassen.

Reto Eberhard (SVP)

Nach Stimmengleichheit in der 1. Abstimmung wird dem Antrag in der 2. Abstimmung mit 11:8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Wir stellen den Antrag, das Grundstück Nr. 205 ebenfalls nicht vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu übertragen.

Stefan Maissen (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es zeigt sich, wie unkoordiniert und unvorbereitet das ganze Vorgehen der FDP ist. Man hat eine Idee, eine gewisse Klientel bedienen zu wollen, merkt, dass das inkonsequent ist und probiert zu reparieren und gibt immer noch keine Rechenschaft ab, ob es jetzt über das ganze Gemeindegebiet konsequent ist und welche Politik man damit verfolgen möchte. Ich habe Sympathie für das Anliegen, denke aber, wir sind da mit einem Schnellschuss unterwegs und das ist kein seriöses Politisieren.

Markus Bider (CVP)

Den Vorwurf muss ich ganz entschieden zurückweisen. Es geht darum, dass Anlagen, die im öffentlichen Interesse sind, dazu zähle ich den Tennisclub und die Minigolfanlage, im Verwaltungsvermögen sind und nicht im Finanzvermögen. Die Parzellen gehören zusammen und sind ein kohärentes Produkt und darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Stefan Maissen (FDP)

Herr Maissen, warum kommt der Antrag dann erst jetzt? Sie haben das doch vergessen.

Markus Bider (CVP)

Das ist richtig, wir haben das nicht gesehen, weil es nicht explizit aufgeführt ist. Auf Seite 17 ist nur das Grundstück Nr. 178, Halten/Felmis, aufgeführt, aber konsequenterweise muss man beide Grundstücke umgliedern.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Parzelle 205, Felmis, im Verwaltungsvermögen zu belassen.

Reto Eberhard (SVP)

Dem Antrag wird mit 13:7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 352, das in der Erläuterung mit «Parzelle Friedhof» umschrieben ist, aufzuteilen und den Friedhofsteil im Verwaltungsvermögen zu lassen und die Wiese hinter dem Pfarreizentrum dem Finanzvermögen zuzuordnen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Herr Bider, wie Sie sehen, haben wir die Sachen sehr genau angeschaut in der Fraktion.

Jürg Biese (FDP)

Es ist bereits so ausgewiesen, dass der Anteil Wiese in das Finanzvermögen umgliedert werden soll.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Anhang 1: Bilanzanpassungen der Gemeinde Horw

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

Anhang 2: Liste der Liegenschaften Finanzvermögen (inkl. Neubewertung)

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Anlagespiegel per 31. Dezember 2018

Keine Bemerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden mit 22:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt:

Bezeichnung	Bilanzkonto		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs- differenz
	HRM1	HRM2	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
GSSt 41 Krämerstein Gesamt	1023.99		3'442'331.70		-3'442'331.70
Tiefgaragen Gemeindehausplatz	1023.99		1'987'227.20		-1'987'227.20
GSSt 2025 Stutz, Steibruch	1023.99		0.00		0.00
GSSt 1984 Ebenastrasse 23	1023.99		1'810'869.70		-1'810'869.70
GSSt 139 Strandbad Winkel	1023.99		950'000.00		-950'000.00
GSSt 41 Krämerstein Gesamt		1400.04		3'442'331.70	3'442'331.70
GSSt 866 Stutz		1400.04	0.00	0.00	0.00
Strandbad Winkel		1400.04	0.00	950'000.00	950'000.00
GSSt 2025 Stutz		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 163 Gremiswald		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 188 Roggern		1400.08	8'400.00	8'400.00	0.00
GSSt 189 Grämliwald		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 213 Althoftobel		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 528 Steimattli		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 625 Hofmatt-Tobel		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 866 Stutz		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 1898 Unterbreiten		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 2122 Krebsbären		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 2196 Seewen, K'baum		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 2216 Krebsbären		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 2342 Neumatt		1400.08	0.00	0.00	0.00
GSSt 2439 Neumattstrasse		1400.08	0.00	0.00	0.00
Tiefgarage Gemeindehausplatz		1084.00		1'987'227.20	1'987'227.20
Wohnungen Feuerwehrgebäude		1404.51		1'810'869.70	1'810'869.70
Total Übertragung FV ins VV			8'198'828.60	8'198'828.60	0.00

Gemäss Beschluss Einwohnerrat werden die Parzellen Nrn. 178 und 205, Halten Felmis, im Verwaltungsvermögen belassen.

3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden einstimmig genehmigt:

Bezeichnung	Bilanzkonto		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs- differenz
	HRM1	HRM2	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
GSSt 178 Halten/Felmis	1140.04	1080.00	147'347.56	1'486'600.00	1'339'252.44
GSSt 352 Hofmatt Anteil Wiese	1140.04	1080.00	0.00	1'750'000.00	1'750'000.00
GSSt 689 Steinbachweg	1140.04	1080.00	1'283.83	841'500.00	840'216.17
GSSt 1448 Grüneggstrasse	1140.04	1080.00	30'207.77	440'000.00	409'792.23
Total Umgliederungen			178'839.16	4'518'100.00	4'339'260.84

4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens werden einstimmig genehmigt, wobei sich die Neubewertung um die Werte der Parzellen Nrn. 205 und 178 reduziert.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3) werden einstimmig genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden einstimmig genehmigt.

7. Folgende Entnahme von 10 Mio. Franken aus der Aufwertungsreserve zugunsten der Erfolgsrechnung wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses einstimmig genehmigt:

Zeitpunkt	Betrag	
1. Januar 2019	41'392'675.00	Auflösung ins Eigenkapital
2019	-	
2020	-	
2021	3'000'000.00	erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung
2022	2'500'000.00	erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung
2023	2'000'000.00	erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung
2024	1'500'000.00	erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung
2025	1'000'000.00	erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung
Total Aufwertungsreserven	51'392'675.00	

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1645, Bilanzanpassungsbericht HRM2, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1646 Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein

Eintreten GPK

Was lange währt, wird endlich gut. Aktuell trifft das beim Krämerstein noch nicht ganz zu. Im Finanz- und Aufgabenplan sind rund 3.5 Mio. Franken eingesetzt und nun die tolle Überraschung: wir sind knapp über 6 Mio. Franken. Nicht einfach verständlich, wenn doch der damalige Mieter schon vor längerer Zeit gekündigt hat. Anscheinend wird die Immobilienstrategie der Gemeinde Horw nicht so konsequent angewendet. Auch nicht ganz nachvollziehbar ist der Wechsel vom Immobilien- zum Baudepartement. Begründet wird das mit einer Limite von 1.3 Mio. Franken. Es stellt sich aber die Frage, wieso sich die Immobilien überhaupt zuerst damit beschäftigt haben, wenn im Finanz- und Aufgabenplan schon über 3 Mio. Franken vorgesehen sind.

Der Mieterausbau wird mit der Sanierung verbunden, was zu Synergien und möglicherweise indirekt auch zu Einsparungen führen kann. Leider konnte der zuständige Gemeinderat der GPK nicht erläutern, wie die Zahlungsmodalitäten geregelt sind. Dazu wird die GPK einen Antrag stellen. Grundsätzlich könnten die Kosten mit dem fertigen Ausbau auch sofort vom zukünftigen Mieter übernommen werden.

Weiter ist nicht klar, wieso der Mietvertrag mit 255'000 Franken abgeschlossen wurde, obwohl die jährlichen Kapitalfolgekosten der Villa und des Pförtnerhauses 272'781 Franken betragen. Im B+A nicht aufgeführt sind die Folgekosten für das Gärtnerhaus und das Bootshaus, die noch zusätzlich dazukommen.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1646 mit den entsprechenden Anträgen.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, im Vergleich zu dem aus dem Jahr 2016, deutlich umfassender, detaillierter und nachhaltiger. Darum wurde es von der BVK auch grundsätzlich positiv aufgenommen. Zu bedenken ist aber, dass 2016 die Phasen 1 und 2 der Sanierung der Villa sowie der Nutzerausbau auf maximal 2.5 Mio. Franken geschätzt wurden. Die Sanierung des Pförtnerhauses wurde auf 1.05 Mio. Franken geschätzt. Heute belaufen sich die beantragten Sanierungsmassnahmen für die beiden Gebäude auf knapp 6 Mio. und sind damit über 2.3 Mio. Franken teurer als 2016!

Die BVK und GPK hatten 2016 die Möglichkeit, sich vom Sanierungsbedarf in den Gebäuden im Krämerstein zu überzeugen. Der Tenor war damals einstimmig. Wir konnten uns nicht vorstellen, wie man den Innenraum so verunstalten kann – und warum man das nicht früher festgestellt und interveniert hat.

Die Frage, ob die jetzt deutlich höheren Kosten gerechtfertigt sind und ob Horw sich das Anwesen Krämerstein leisten kann, ist nicht unbestritten und muss am Ende jeder für sich beantworten. Die BVK findet es aber richtig, wenn man Geld in dieses Objekt steckt, muss es wenigstens so sein, dass der alte Glanz der Villa am See mit den dazugehörigen Gebäuden wieder hervorkommt. Für die BVK ist aber auch klar, dass der Krämerstein nie ein Renditeobjekt sein wird. Darum gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder gönnt sich die Gemeinde den Luxus und unterhält das Objekt, damit es für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt, oder man verkauft es an den Meistbietenden. Ein Verkauf kommt für die BVK aber nicht in Frage.

An der BVK-Sitzung ist die detaillierte Kostenzusammenstellung von der Firma a4 Architekten besprochen worden. Dabei ist im Zusammenhang mit den hohen Planer- und Architektenhonoraren die Frage aufgetaucht, ob Konkurrenzofferten von einem anderen Architekturbüro eingeholt worden sind. Gemäss Projektleiterin und Gemeinderat Thomas Zemp hat man aufgrund vom straffen Zeitplan – man habe nämlich innerhalb von zwei Monaten ein Bauprojekt aus dem Boden stampfen müssen – keine Möglichkeiten mehr gehabt, weitere Offerten einzuholen. Auch der Austausch zwischen dem Baudepartement und dem Immobiliendepartement hat offenbar nicht so richtig stattgefunden. Die Projektleiterin hat immer wieder betont, dass alles schnell gehen musste und sie nur den Auftrag ausgeführt habe, den ihr das Immobiliendepartement erteilt hat.

Es bleibt zu hoffen, dass sich der Zeitdruck am Ende nicht negativ auf die Kosten auswirken wird. Bei Beschaffungen von Planern, Architekten, Unternehmern und Materialien ist nämlich der Zeitdruck immer wieder ein Risiko, und nirgends kann man so viel Geld einsparen wie bei Vergabegesprächen und Endverhandlungen. Aber wie bereits erwähnt, von den 5.9 Mio. Franken Gesamtkosten sind 1.2 Mio. Franken Planer- und Architektenhonorare, das sind rund 20 %. Ich habe selten so hohe Planerkosten bei Projekten, die ich begleiten durfte, erlebt.

Die BVK freut sich, dass die Villa Krämerstein und das Pförtnerhaus jetzt so weit wie möglich wieder in ihre alte Pracht zurückgeführt werden können. Dann passt vermutlich auch das Video vom Juwel in Horw wieder, das uns Gemeinderat Odermatt mal an einer Einwohnerratssitzung gezeigt hat.

Ich möchte den Gemeinderat bitten, in Zukunft bei B+As mit so massgeblichen Anträgen für Ausgabenbewilligungen dafür zu sorgen, dass nicht nur eine einzige Zeile mit den Kosten aufgelistet wird, sondern dass mindestens die Kommissionen von Anfang an mit den Details zu der Kostenermittlung bedient werden.

Die BVK würde sich freuen, wenn sie nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen das Resultat in Augenschein nehmen dürfte. Sie ist für Eintreten und einstimmig für Zustimmung zum B+A Nr. 1646.

Eintreten CVP

Die CVP erachtet die Villa Krämerstein mit dem Park als Kleinod und die öffentliche Zugänglichkeit als Glücksfall für die Gemeinde Horw. Die ganze Anlage mit dem Seezugang ist wichtig für die Bevölkerung. Die Sicherung und teilweise Wiederherstellung der historischen Bausubstanz der Gebäude, im Einklang mit den Anliegen des Denkmalschutzes, stehen im Zentrum des uns vom Gemeinderat vorgelegten B+As.

Wir haben das Glück, einen Mieter gefunden zu haben, der einer Teilnutzung der Villa für öffentliche Zwecke durch die Bevölkerung zustimmt. Auch die stilgerechte Renovation, welche die Räume wieder öffnet, kann vom Vermieter übernommen werden. Mit den Mieteinnahmen kann ein willkommener Deckungsbeitrag an die Kosten für die Anlage erwirtschaftet werden.

Wir anerkennen den Umstand, dass ein Mietertrag, der alle Kosten vollständig decken oder sogar übersteigen würde, nicht unbedingt erwirtschaftet werden kann. Als Objekt des Verwaltungsvermögens, wie es der Krämerstein ist, wäre eine Renditeerwartung sachfremd.

Anlass zu Diskussionen gab in der CVP die vertragliche Regelung der Kosten für den Mieterausbau. Zurzeit steht noch nicht fest, ob die Kosten von rund 388'000 Franken vom Mieter bei Mietantritt oder innerhalb der nächsten fünf Jahre bezahlt werden müssen. Wir sind klar der Meinung, dass Mittel für den Nutzersausbau erst nach den entsprechenden Vertragsabschlüssen freigegeben werden dürfen.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1646.

Eintreten L20

Die L20 hat vom B+A zur Sanierung und Umbau Villa und Pförtnerhaus Krämerstein Kenntnis genommen und wir sind begeistert von der offiziellen denkmalpflegerischen Würdigung von Waltraud Hörsch und die Konsequenzen, die sich für den Bau daraus ergeben, die historische Substanz entweder zu erhalten oder wiederherzustellen. Darum unterstützen wir den B+A in den Grundzügen klar. Wir haben allerdings Vorbehalte, und zwar in Bezug auf Minergie-Standard, der bis jetzt laut B+A abgewiesen wird. Wir haben Anträge vorbereitet, Minergie beim Bau zu berücksichtigen.

Beim Pförtnerhaus ist uns aufgefallen, dass verschiedene Räumlichkeiten so verändert werden, dass das nicht mehr dem historischen Zustand entsprechen kann. Dazu stellen wir ebenfalls Anträge.

Insgesamt sind wir für Eintreten auf den B+A Nr. 1646.

Eintreten FDP

Vorab sei gesagt, dass die FDP für die Sanierung der Villa Krämerstein und auch für die Sanierung des Pförtnerhauses ist.

Die FDP wird in der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen, mit dem der Gemeinderat aufgefordert wird zu prüfen, anstelle der Terrassenvergrößerung einen gedeckten Autounterstand zu erstellen. Die FDP hat sich gefragt, wieso nicht schon früher die Projektbearbeitung durch das Baudepartement erfolgt ist, liegt doch das Investitionsvolumen über der Limite von 1.3 Mio. Franken, ab der Bauprojekte durch das Baudepartement und nicht durch die Liegenschaftsverwaltung begleitet werden sollen.

Wie dem B+A zu entnehmen ist, ist der Mieterausbau und dessen Finanzierung noch ungewiss. Die FDP ist der Ansicht, dass der Mieterausbau sofort bezahlt werden müsste.

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Martin Eberli (L20)

Ueli Nussbaum (FDP)

Beim Pförtnerhaus ist die FDP der Meinung, dass anstelle der Stützmauer und der dahinterliegenden Aufschüttung mit entsprechender Terrassenvergrößerung geprüft werden sollte, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, einen gedeckten, begehbaren Autounterstand zu erstellen. Somit wäre dann auch die Parkplatzmöglichkeit für den Mieter gegeben. Hierzu werden wir einen Antrag stellen.

Weiter haben wir uns gefragt, ob die Vergabe des Architekturauftrages korrekt abgewickelt wurde und die Freihandvergabe die richtige Ausgangslage für diesen Auftrag bildete.

Die FDP ist für Eintreten und für die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates, ausser bei Punkt 3, bei dem wir abwarten möchten, wie die Anträge zur Finanzierung der Eigenleistungen des Mieters beschlossen werden.

Eintreten SVP

Ursprünglich ein Bauernhof, 1583 erstmals in einem offiziellen Register im Besitz der Familie Kaufmann zu finden, 1722 an einen Gardehauptmann Joseph Ludwig Meyer verkauft und bis 1984 in privatem Besitz, ist die Villa Krämerstein seit dem Erwerb durch die Gemeinde 1984 für 2.35 Mio. Franken, was einem m² Preis von 76 Franken entspricht, ein Juwel im Fundus der Immobilien der Gemeinde Horw.

Unser Gemeinderat Robert Odermatt hat für diese Perle nun einen passenden Mieter gefunden, der das Bewusstsein dafür hat, was so ein denkmalgeschütztes Objekt für Bedürfnisse hat. Sein Departement hat ausführliche Abklärungen getroffen, was und wie, in welchem Umfang sein muss, Sinn macht und notwendig ist.

Die Sanierung hätte sicherlich auch günstiger geplant und realisiert werden können, aber alte «Bausünden» müssen jetzt korrigiert werden und der Werterhalt dieser Liegenschaft und der darauf liegenden Immobilien kann nur durch eine umfassende Sanierung und Renovation gewährleistet werden. So zum Beispiel durch eine neue Heizung und die Korrektur der Treppenhaus-Bausünde. Dies will man jetzt richtig machen, damit man auch den aktuellen Anforderungen von Sicherheit und Denkmalschutz gerecht und für die Zukunft Sorge getragen wird.

Beim Pförtnerhaus ist bspw. eine neue Terrassennutzung vorgesehen. Man geht ähnlich vor wie bei der Villa und optimiert durch sinnvolle, aber nicht günstige Massnahmen das Gebäude und die mögliche Nutzung. In den Details der baulichen Massnahmen, unter Ziff. 3., ist die Kostensteigerung doch als erheblich zu erkennen, was aber nicht auf einen unnötigen oder übertriebenen Luxus zurückzuführen ist, sondern insbesondere auch auf die vielen neuen und massiv ausweiteten und strengeren Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Umwelt, Denkmalschutz und Pflege zurückzuführen ist. Und da, liebe Ratskollegen, müssen Sie in den Spiegel schauen, denn auch durch in diesem Rat beschlossene Regulierungen, Reglementierungen und Vorschriften sieht man, wie so etwas eine Verteuerung eines Objektes oder einer Sanierung nach sich ziehen kann. Vielleicht sollten wir diese Tatsache mitnehmen für andere Geschäfte - vor allem wenn wir hier den Gemeinderat wegen hoher Kosten kritisieren - und uns vor Augen führen, dass man manchmal das Notwendige vom Überflüssigen trennen sollte und nicht mit einer Vorstossflut diese Überregulierung weiter vorantreiben.

Nach 35 Jahren ist eine umfassende Sanierung nicht mehr als die logische Folge, insbesondere unter Berücksichtigung des minimalen Unterhalts und der nicht geplanten Verwendung, die Spuren hinterlassen haben. Positiv ist natürlich zu erwähnen, dass die Mieterin das ganze Erdgeschoss der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeit praktisch jederzeit zur Verfügung stellt. Das ist ein Verhandlungsmeisterstück, das unser Gemeinderat hier mit viel Geschick herbeiführen konnte, wofür ihm Dank gebührt.

Oliver Imfeld (SVP)

Man muss sich aber bewusst sein, Besitz belastet und verpflichtet und deshalb ist diese umfassende Sanierung mehr als angesagt und die Kosten vertretbar. Auch muss man sich darüber bewusst sein, dass die Folge- und Unterhaltskosten zu tragen sind und die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung ihren Preis hat. Darum finden wir auch den Einwand der FDP ein wenig eigenartig. Es ist wirklich schon verwunderlich, dass man so einen schönen Mietzins erwirtschaften kann.

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, das Depot wird wohl rechtzeitig geleistet und selbst Subventionen sind zu erwarten. Wegen dem Mieterausbau hoffen wir, dass wir heute noch zusätzliche Informationen erhalten. Eigentlich ist alles gut so wie es ist. Wir stehen dem B+A positiv gegenüber. Die Sanierungs- und Umbaumaassnahmen sind von der SVP-Fraktion einstimmig akzeptiert worden. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1646.

Ich möchte eine Korrektur zu der Aussage von Herrn Imfeld anbringen: Der Einwand zu den Folge- und Unterhaltskosten kam nicht von der FDP, sondern von der GPK.

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich stelle fest, dass zumindest betreffend Wertschätzung der Anlage «Villa Krämerstein» Einigkeit im Rat herrscht. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, und hat das im B+A auch zum Ausdruck gebracht, dass die Liegenschaft Krämerstein ein absoluter Glücksfall für Horw ist. Ein absoluter Glücksfall, dass wir sie damals erwerben konnten für den aus heutiger Sicht tiefen Betrag von etwa 2.3 Mio. Franken. Das war damals ein hoher Betrag, für den sogar eine Volksabstimmung nötig war. Mit dem Objekt ist es ein wenig wie mit einem Oldtimer. Manchmal kann man die Sachen günstig kaufen, aber das heisst nicht, dass nachher auch der Unterhalt günstig ist.

Thomas Zemp

Im Gemeinderat sind wir der Meinung, dass es bei der Villa sehr wichtig ist, sorgfältig damit umzugehen, für den Erhalt der ganzen Anlage sachgerecht zu investieren und zu sanieren, unter Beizug der Denkmalpflege, und zwar nicht als Hürde gesehen, die man umschiffen muss, weil es viel Geld kostet, sondern als Partner, um eine gute und sinnvolle Lösung zu finden.

Zu den Bemerkungen:

Die Zuständigkeiten sind so geregelt, dass Raumbedarf und Sanierungsbedarf bei Liegenschaften grundsätzlich Themen des Bereichs Immobilien sind. Dort wird nach Lösungen gesucht und eine Lösung kann sein, dass ein Bau- oder Sanierungsprojekt daraus entsteht. Wenn die Kosten dafür 1.3 Mio. Franken übersteigen, geht das Projekt ins Baudepartement, wo ich nachher die Leitung für Hochbauprojekte habe. Das haben wir bei den Schulhäusern Zentrum und Spitz gemacht, das machen wir beim Schulhaus Kastanienbaum und wir werden es auch beim Schulhaus Allmend so machen. Warum die Grenze bei 1.3 Mio. Franken liegt, kann ich nicht sagen. Vor meiner Zeit im Gemeinderat wurde festgelegt, dass man alles bis zu diesem Betrag im Rahmen vom Unterhalt direkt bei den Immobilien machen kann. So gesehen ist es ein Geschäft, das verschiedene Departemente betrifft und auch weiterhin ist es so, dass die Vermietung und der Betrieb der Immobilie dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement unterstehen.

Zu den Kosten: Es ist richtig, es kostet viel mehr und das hängt damit zusammen, dass im Finanz- und Aufgabenplan erst einmal eine grobe Schätzung abgebildet wurde. Wir sind aber transparent bei den Kosten und haben eine detaillierte Kostenplanung gemacht. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, diese zusammen mit dem B+A aufzuschalten, man kann aber darüber diskutieren, ob wir das von uns aus und nicht erst auf Nachfrage des BVK-Präsidenten hätten schicken müssen. Man kann uns aber sicher nicht vorwerfen, dass wir nicht transparent bei den Kosten wären.

Die Anmerkung zu den hohen Honorarkosten nehme ich mit, das können wir sicher noch einmal überprüfen.

Von der GPK kam eine Anmerkung zur Kalkulation bzw. dass der Mietertrag im Vergleich zu den entstehenden kalkulatorischen Kosten zu wenig hoch ist. Dazu muss ich sagen, dass wir nicht gerechnet haben, was wir für das Objekt haben müssen, sondern wir sind auf den Markt gegangen und haben geschaut, ob wir einen Mieter finden, der einen möglichst guten Preis zahlt und eine öffentliche Nutzung zulässt. Der Preis war aber nicht das einzige Kriterium war, denn der Mieter muss auch passen. Wir hatten sechs oder acht Interessenten, wovon nur einer infrage kam. Sie müssen sich bewusst sein, wenn man einen Mietzins von einer viertel Million Franken zahlt, hat man gewisse Ansprüche. Die Villa ist rundherum, bis auf ein paar wenige Meter öffentlich und hat nicht einmal eine Garage. Da müssen Sie erst einmal einen Mieter finden, der eine viertel Million zahlt und dafür die Öffentlichkeit um sich herum duldet. Man könnte natürlich die Finanzen in den Vordergrund stellen und das Grundstück schliessen und dann sehr teuer vermieten oder vor allem sehr teuer verkaufen. Ich zweifle keinen Moment daran, dass wir die Villa für einen hohen zweistelligen Millionenbetrag veräussern könnten. Das ist aber nicht das Ziel und das wäre auch im Volk nicht mehrheitsfähig, da sind wir alle gleicher Meinung, wie ich in den Eintreten gehört habe. So gesehen ist es wahrscheinlich so, wie es von der CVP gesagt wurde, dass wir froh sein können, dass wir einen Mieter haben, der uns unterstützt, die Kosten, die wir mit dem Objekt so oder so haben, mitzutragen. Die kalkulatorischen Kosten sind im ersten Jahr hoch, nachher wird sich mit der Abschreibung die Aktivierung verringern und damit sinken auch die kalkulatorischen Kosten.

Ich danke Ihnen, dass Sie auf den B+A eintreten. Es ist eine gute Sache, wenn wir die Villa jetzt richtig sanieren können, und hinterher haben wir innen und aussen ein schönes Objekt.

Detailberatung

3.2.3 Minergie Villa

Es wird kein Minergiestandard angestrebt und wir verstehen, dass die Aussenwand nicht verändert werden sollte. Es gibt aber Massnahmen, die man realisieren könnte, wenn man den Minergiestandard 4 anstreben würde. Dieses sog. System 4 hat einen relativ grossen Dämmungseffekt, wenn man das Dach isolieren würde, die Fenster sowieso, aber auch den Boden. Wenn dann, wie im B+A beschrieben, noch Erdwärme gewonnen wird, wären wir laut GEAK-Ausweis bei der Klasse C.

Uns scheint das wichtig, weil der Minergiestandard bei kantonalen Bauten obligatorisch ist. Die Gemeinden sind laut Energiegesetz des Kantons nicht verpflichtet, aber sie sollen Minergie vorgeben, um auch Privaten ein Vorbild zu sein. Wenn man bei der Villa das System 4 anstreben könnte, wären die Kosten sicher nicht exorbitant höher, aber wir hätten doch einen massgeblichen Einsparungseffekt.

Der Antrag der L20 lautet: «Die Zertifizierung der Gebäude nach Minergie ist gemäss beigelegtem Schema (System 4 in «Systeme im Überblick») zu prüfen.»

Ich gehe davon aus, dass sich die L20 auch überlegt hat, was das für das äussere Erscheinungsbild heisst, wenn die Isolation auf das Dach gemacht wird.

Das wäre nicht auf, sondern innen im Dachraum. Das Erscheinungsbild nach aussen würde nicht tangiert.

Martin Eberli (L20)

Ueli Nussbaum (FDP)

Martin Eberli (L20)

Wenn Sie den B+A unter Ziffer 3.2.3 sorgfältig lesen, kommt unmissverständlich zum Ausdruck, dass jegliche Minergiemassnahmen - die wir ja grundsätzlich alle befürworten, wenn sie kosteneffizient und kostenbewusst umgesetzt werden können - sinnvoll sein können. Es steht dort aber explizit, dass mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen ist. Selbst wenn das jetzt nur zu prüfen ist, wir öffnen ein Fass ohne Boden und wissen nicht, wieviel Mehrkosten wir damit für die Villa Krämerstein generieren. Bei allem Verständnis für Minergiemassnahmen, die Gemeinde Horw ist erstens nicht verpflichtet und zweitens ist der Umgang aus denkmalpflegerischer Sicht m.E. in diesem Fall höher zu werten. Ich stelle Ihnen in Aussicht, dass die SVP-Fraktion einen dermassen kostentreibenden Faktor ablehnen wird. Ich ersuche Sie, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Reto von Glutz (SVP)

Das Dach ist ja schon einmal isoliert worden, man müsste das dann neu machen. Es ist von der Konstruktion her ein relativ aufwändiges Dach und wahrscheinlich eine Kostenfrage. Das und der Boden machen mir noch nicht so Sorge. Mehr Sorgen macht mir das Thema «Lufterneuerung», wo es heisst, dass alle Lösungen einen steuerbaren Luftwechsel benötigen. Da weiss ich noch nicht, wie wir das machen wollen. Noch mehr Sorgen macht mir, wie man bei der Villa oder beim Pfortnerhaus die 40 % mögliche Einsparung mit einer PV-Anlage abdecken möchte. Ich weiss nicht, was dazu die Überlegungen der L20 sind.

Thomas Zemp

Herr Zemp, wenn man das prüft, kann das ja mehr kosten und dann müssten Sie zu uns zurückkommen, um die Mehrkosten formell zu beantragen. Was hätte das für einen Einfluss auf die Mietervereinbarungen bezüglich dem vorgesehenen Einzugsstermin? Besteht überhaupt die Möglichkeit, dass man das im Rahmen der Verpflichtungen noch aufnehmen kann oder müssen wir sagen, dass das eine gute Sache ist, aber zu spät?

Markus Bider (CVP)

Ich kann es nicht sagen, weil ich nicht weiss, wie hoch die Kosten sind. Wenn sie nicht hoch sind, kann man das sicher prüfen und umsetzen, aber wenn die Kosten hoch sind, müssen wir wieder in den Rat kommen. Wir sind unter Zeitdruck, weil der neue Mietvertrag eigentlich ab dem 1. Januar 2020 laufen sollte. Dass das nicht realistisch ist, wissen alle, auch der Mieter. Er weiss, dass der Bezugstermin später ist, aber das hat dann natürlich irgendwo eine Grenze. Wir können nicht einfach sagen, dass es sich um ein Jahr oder eineinhalb verzögert.

Thomas Zemp

Wir haben den guten Willen gezeigt und wir machen, was wir können. Alle neuen Komponenten werden nach neuesten Technologien und Vorschriften verwendet. Auch das Dach wurde angeschaut, aber es ist letztlich immer eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob man etwas machen will oder nicht. Wir haben aber keine Vorgaben gemacht und waren zuerst auch erschrocken über den Betrag von 6 Mio. Franken. Aber wir haben nicht gesagt, dass etwas herausgestrichen werden soll, sondern es sollte mal kalkuliert werden und mit den Kosten sind wir jetzt in den Rat gekommen. Natürlich haben wir sie hinterfragt, aber wir haben nicht gesagt, dass wir noch ein paar Abstriche machen. Das sind Themen der Verhältnismässigkeit, angeschaut und beurteilt wurde es. Unsere Planer sind der Meinung, dass es nicht verhältnismässig ist, wenn man mehr macht, als wir im B+A aufgenommen haben.

Es geht nicht um eine photovoltaische Anlage, die wir vorschlagen, die das Erscheinungsbild der Anlage erheblich beeinträchtigen würde, sondern es geht «nur» um eine Dach-, Boden- und Fensterisolation ohne Photovoltaik, aber mit einem CO2-gesteuerten Fensteröffner und das dürfte laut Fachleuten im Bereich von 50'000-60'000 Franken liegen, also kein Kostenpunkt, der das Ganze noch einmal um 1 Mio. Franken verteuert.

Martin Eberli (L20)

Wenn man den Elektrizitätsverbrauch allgemein effizient steuern würde, könnte man im Betrieb von dem Minergie-Projekt auch nicht über ein Mass hinausgehen, das sich nicht vertreten lässt. Ich bitte darum, dem Antrag der L20 für ein GEAK-zertifiziertes System 4 zuzustimmen.

Wir haben mit dem B+A auch Planbeilagen erhalten, in denen man im Schnitt A-A das Holzgebälk des Daches sieht. Wenn 1984 eine Isolierung angebracht wurde stelle ich es mir relativ kompliziert vor, diese erst wieder zu entfernen und dann eine neue Isolation anzubringen. Da habe ich grösste Zweifel, dass man das für 50'000-60'000 Franken machen kann, geschweige denn die Abklärung, die Zeit braucht und das Risiko, dass dann der Mieter den Mietzins in der Grössenordnung von 250'000 Franken ein Jahr lang nicht mehr zahlen muss oder im dümmsten Fall sogar abspringt. Ich glaube der Zeitfaktor und der Aufwand sind nicht zu unterschätzen, wenn man das isolieren würde.

Jürg Biese (FDP)

Bekommt man auch ein GEAK-Zertifikat, wenn man gewisse Bestandteile, z. B. die Photovoltaikanlage, nicht macht? Oder könnten Sie auch ohne Zertifikat leben, wenn man einfach zusätzliche Isolationen beim Dach vornimmt?

Urs Manser (CVP)

So ein Zertifikat ist abgestuft. Es gibt A, B, C usw. und ein GEAK-zertifiziertes Gebäude ist einer Klasse zugeordnet. Je mehr man macht, desto höher ist die Klasse und je weniger man macht, desto weniger wird das bewertet. In dem Sinn kann ich auch nicht sagen, es gibt ein Zertifikat oder es gibt keines, sondern es gibt einfach eines in einer bestimmten Klasse.

Martin Eberli (L20)

Das ist so. Das GEAK-Zertifikat ist eine Bewertung des Hauses. Auch wenn Sie ein ganz schlecht isoliertes oder wärmetechnisch nicht optimiertes Haus haben, bekommen Sie einen Ausweis. Es ist aber kein Zertifikat, sondern ein GEAK-Ausweis, der Ihnen wie bei einem Kühlschrank oder Auto sagt, wie die Energieeffizienz ist. Ja nach Massnahmen, die man macht, kommt man eine Stufe höher.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der L20: «Die Zertifizierung der Gebäude nach Minergie ist gemäss beigelegtem Schema (System 4 in «Systeme im Überblick») zu prüfen.»

Reto Eberhard (SVP)

Dem Antrag wird mit 12:11 Stimmen zugestimmt.

3.3.1 Geplante Sanierungsmassnahmen

Laut Erdgeschoss-Plan sind die Toilettenanlagen auf der Südseite. Wir fragen uns, ob das eine günstige Ausnützung des Erdgeschosses ist und ob man die Toilettenanlagen nicht ins Untergeschoss verlegen könnte, um den grossen Raum im Erdgeschoss besser nutzen zu können. Wir beantragen, die WC-Anlagen in das Untergeschoss zu verlegen.

Martin Eberli (L20)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Erstens gibt es im Untergeschoss bereits WC-Anlagen, die saniert und instand gestellt werden und zweitens fangen Sie jetzt an, dem Mieter reinzureden, wie er die Räume nutzen soll. Er plant, einen Fitnessraum für seine Mitarbeitenden einzurichten und dafür gibt es gewisse Vorgaben. Der Einbau der Anlagen wird auch so vorgenommen, dass man sie wieder entfernen kann. Wenn man die Räume anschaut, muss man auch feststellen, dass unser Mieter uns sehr entgegenkommt, weil er fast keine Raumunterteilungen macht. Es sind alles grosse Räume, die man sehr universell nutzen kann. Ich fände es völlig falsch und unangebracht, wenn wir anfangen reinzureden und ihm sagen, was er machen muss. Letztlich sind das seine Anforderungen, die wir berücksichtigen müssen.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Antrag der L20, den Einbau der WC-Anlagen auf der Südseite des Pförtnerhauses ins Untergeschoss zu verlegen.

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen abgelehnt.

Bei der bisherigen Fassade des Pförtnerhauses Richtung See sollen die beiden Fenster und die Verandatür im Erdgeschoss aufgehoben und durch eine grosse Glasfront ersetzt werden. Die Fenster und die Verandatür sind schön zentriert bzw. symmetrisch. Das ist der Stil des Gebäudes und das passt zu dem Gebäude. Wenn man das zerstört und die Fenster zumauert und dort einfach eine riesige Verandatür macht, zerstören wir wesentliche Elemente der Bausubstanz. Wenn wir das machen, gehen wir sicher keinen denkmalpflegerischen Absichten und Intensionen nach, sondern das schadet dem Gebäude fundamental, und zwar in Bezug auf die Baustatik, in Bezug auf die Ästhetik und in Bezug auf den Stil, den das Gebäude hat. So etwas darf man nicht machen, und wenn das die Denkmalpflege begutachten würde, könnte sie das wahrscheinlich auch nicht akzeptieren. Ich bitte Sie, folgendem Antrag der L20 zuzustimmen: «Die Fenster- und Verandatüren im Pförtnerhaus sind in Lage und Dimension beizubehalten.»

Martin Eberli (L20)

Es hat mich überrascht, dass man das überhaupt machen kann. Hat die Denkmalpflege die Pläne abgesehnet?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Denkmalpflege hat das sicher angeschaut und konnte dem zustimmen. So wird das auch kein Übel für sie sein.

Ueli Nussbaum (FDP)

Mir ist aufgefallen, dass ich noch eine Frage beantworten muss, und zwar zur Vergabe. Wir haben eine Kostenschätzung machen lassen, man kann aber keine Kosten berechnen, wenn man kein Projekt hinterlegt hat. Es ist aber kein Ausführungsplan, sondern es wird einmal die Absicht aufgezeigt. Wir werden nachher ein Bauprojekt machen und das auflegen usw. Es wurde auch noch kein Architekturauftrag vergeben.

Thomas Zemp

Die Denkmalpflege haben wir im Boot, wie ich bereits eingangs erwähnt habe. Wir haben das zusammen angeschaut und sie meinen, man könne etwas machen. Wenn Sie jetzt aber die Vorstellung haben, dass es in dem Pförtnerhaus einfach drei grosse Löcher gibt, liegen Sie völlig falsch. Es werden Türen gewählt, die nachher auch zu dem Haus passen. Aber wenn Sie natürlich das Gefühl haben, wir seien nicht der Lage, etwas Vernünftiges zu machen, müssen Sie dem Antrag der L20 zustimmen und wenn Sie das Gefühl haben und uns glauben, dass wir mit der Denkmalpflege zusammenarbeiten und sie als Partner ernst nehmen, dann können Sie den Antrag ablehnen. Wenn man in den Raum mehr Licht hineinbringen kann, vor allem von der Seeseite her, ist das sicher ein Gewinn für alle Nutzer und es ist auch ein Gewinn, wenn man dort hinausschauen kann.

Herr Zemp, ich habe mit Ihrer Antwort ein wenig Mühe. Sie sagen immer, Sie würden machen, was wir sagen. Aber wenn Sie uns solche Pläne vorlegen, ist ja klar, dass wir uns Überlegungen anhand der Vorgaben machen, die wir von Ihnen erhalten. Darum stellen wir ja auch die Fragen. Wir können ja nicht wissen, ob die Denkmalpflege dahintersteht und was die Idee ist. Ich halte Ihre Antwort für ein wenig einfach, denn wir wissen ja nicht wirklich, ob das noch einmal in den Rat kommt. Wie sieht denn das zeitlich aus? Wenn da noch einiges offen ist und wir noch keine genauen Angaben haben, können wir das Geschäft ja gar nicht überweisen und absegnen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wie gesagt, handelt es sich um eine Kostenschätzung. Wir beantragen bei Ihnen einen Kredit, damit wir das Bauprojekt machen können, das wir nachher auflegen. Wir kommen nicht mit dem Ausführungsprojekt in den Rat, das ist auch noch nie so gewesen. Sie müssen uns den Kredit geben und Sie müssen Informationen haben, was wir damit machen. Aber wenn ich Ihnen noch die Türgriffe zeigen muss, werden wir nicht zum Ziel kommen bzw. es wird relativ lange dauern.

Thomas Zemp

Weil der Plan das einzige ist, was wir gesehen haben, finde ich es durchaus okay, unserem Antrag zuzustimmen um auszudrücken, dass wir die vorgeschlagene Variante sicher nicht wollen. Wir möchten das grundsätzlich so lassen wie es im Original war.

Nathalie Portmann
(L20)

Abstimmung:

Antrag der L20: «Die Fenster- und Verandatüren im Pförtnerhaus sind in Lage und Dimension beizubehalten.»

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 7:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Es geht um einen Eventualantrag, und zwar möchten wir eine schriftliche Bestätigung, dass die geplanten Veränderungen den denkmalpflegerischen Gesichtspunkten entsprechen.

Martin Eberli (L20)

Ich denke, das geht ein bisschen zu weit. Damit würden wir die Sache aufblasen und den Gemeinderat und alle Beteiligten beauftragen, dass sie sich wer weiss nicht wie viel Arbeit machen, um so eine Zustimmung einzuholen. Wir arbeiten ja mit der Denkmalpflege zusammen und ich finde es daneben, noch zusätzliche Sachen zu verlangen. Der Auftrag lautet ja so, dass das Gebäude renoviert und saniert werden soll und die denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Ich denke nicht, dass wir dafür noch Zusicherungen brauchen. Wir haben mündige Gemeinderäte, wir im Rat sind auch mündig und ich denke, irgendwann reicht es.

Ueli Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der L20, eine schriftliche Bestätigung einzuholen, dass die Veränderungen den denkmalpflegerischen Gesichtspunkten entsprechen.

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 7:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

3.3.2 Umgebung Pförtnerhaus

Es ist geplant, die Terrasse zu vergrössern. Dazu ist eine Stützmauer nötig. Wie wir vorhin vom Gemeinderat erfahren haben, gibt es keine Einstellplätze für den Mieter. Wir stellen uns vor, einen gedeckten Autounterstand mit begehbarem Flachdach zu erstellen. So hätte man eine Terrasse und einen Autounterstand. Wir stellen darum folgenden Antrag: «Anstelle einer Stützmauer und der dahinterliegenden Aufschüttung mit entsprechender Terrassenvergrößerung wäre es wirtschaftlicher, einen gedeckten Autounterstand mit begehbarem Flachdach zu erstellen und so auch das Parkplatzproblem für den Mieter zu lösen. Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn sich dies mit dem Mehrertrag aus dem dafür erzielten und vertraglich geregelten Mietzins deckt (Autounterstand und begehbare Dachterrasse). Ein entsprechender Nachtragskredit ist in diesem Falle dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.»

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir haben das auch schon diskutiert, das Bedürfnis für gedeckte Autoabstellplätze ist sicher vorhanden. Wenn man das macht kann man wahrscheinlich aber nicht erwirken, dass es mehr Plätze gibt. Wir können das prüfen, ob sich das realisieren lässt. Es ist ja sowieso die Idee, an der Umgebung etwas zu verändern und wenn das realisierbar wäre, wäre das sicher eine gute Sache. Wahrscheinlich würde das auch den Ansprüchen des Mieters entgegenkommen. Das würde dann allerdings dazu führen, dass die Parkplätze nicht mehr in gleicher Zahl öffentlich genutzt werden können wie heute. Die Idee ist, dass der Mieter einige Dauerparkkarten erhält.

Thomas Zemp

Wir haben vorhin dem Antrag zur Minergie-Zertifizierung der Gebäude zugestimmt. Ist damit auch das Pfortnerhaus gemeint oder müssen wir darüber separat abstimmen?

Martin Eberli (L20)

Wir machen das, was Sie uns vorgeben und wenn Sie geschrieben haben «Gebäude» nehme ich an, dass allen im Rat, die dem Antrag zugestimmt haben bewusst ist, zu was sie zugestimmt haben.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Reto Eberhard (SVP)

Antrag der FDP: «Anstelle einer Stützmauer und der dahinterliegenden Aufschüttung mit entsprechender Terrassenvergrößerung wäre es wirtschaftlicher, einen gedeckten Autounterstand mit begehbarem Flachdach zu erstellen und so auch das Parkplatzproblem für den Mieter zu lösen. Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn sich dies mit dem Mehrertrag aus dem dafür erzielten und vertraglich geregelten Mietzins deckt (Autounterstand und begehbare Dachterrasse). Ein entsprechender Nachtragskredit ist in diesem Falle dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.»

Dem Antrag wird mit 16:1 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

4.1.1 Sanierung und Umbau Villa Krämerstein

Jürg Biese (FDP)

Herr Zemp hat in Bezug auf das Eintreten der BVK von Intransparenz gesprochen und sich gerechtfertigt.

Hier ist unter Punkt 2 das Gebäude mit 3.25 Mio. Franken aufgeführt. Es ging nicht darum, Intransparenz vorzuwerfen, wir haben 2016 die Kosten mit Herrn Odermatt und Herrn Kopp im Detail diskutiert. Wir hätten uns aber von Anfang an gewünscht, dass wir eine Tabelle sehen, in der die Zahlen miteinander verglichen werden, damit man auch sieht, wo die Differenzen herkommen.

4.5 Mieterausbau

Urs Röllli (FDP)

Die GPK stellt folgenden Antrag: «Die Kosten der internen Projektleitung (ca. 10'000 Franken) sind dem zukünftigen Mieter anteilmässig weiterzubelasten.»

Wir haben kein Problem mit dem Antrag, würden ihn aber noch ein wenig umformulieren: «Die Kosten der internen Projektleitung sind anteilmässig (ca. 10'000 Franken) dem zukünftigen Mieter weiterzubelasten.» Sonst könnte man das Gefühl haben, das die Projektleitung insgesamt 10'000 Franken kostet.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Reto Eberhard (SVP)

Antrag der GPK: «Die Kosten der internen Projektleitung sind anteilmässig (ca. 10'000 Franken) dem zukünftigen Mieter weiterzubelasten.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

9 Antrag

Die GPK stellt den Antrag, folgenden Punkt als Ziffer 3 im Beschluss zu ergänzen: «Die Mittel für den Nutzerausbau werden erst freigegeben, wenn die Kostenübernahme innerhalb von fünf Jahren durch den Mieter vertraglich gesichert ist.» Fünf Jahre deshalb, weil der Mietvertrag über diese Dauer abgeschlossen wurde.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Die Mittel für den Nutzerausbau werden erst freigegeben, wenn die Kostenübernahme innerhalb von fünf Jahren durch den Mieter vertraglich gesichert ist.»

Reto Eberhard (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu dem Antrag betreffend der Isolation habe ich aufgeschrieben, dass das nicht mehr als 60'000 Franken kostet. Bekomme ich die 60'000 Franken noch? Grundsätzlich lautet ja der Antrag, dass wir das prüfen sollen. Aber was machen wir, wenn wir das prüfen und herausfinden, dass es 150'000 Franken kostet?

Thomas Zemp

Ich sehe dafür einen Spielraum in der Reserve.

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir haben über 50'000 bis 60'000 Franken für die beiden Gebäude gesprochen und darüber abgestimmt. Wenn das nicht reinpasst, soll der Gemeinderat das auch nicht weiterverfolgen.

Mario Schenkel (FDP)

Ich halte zuhanden vom Protokoll fest, dass es über die Reserve läuft und wenn es mehr als 60'000 Franken kostet, machen wir es nicht.

Thomas Zemp

Abstimmung Beschluss

1. Die Sanierung der Villa Krämerstein wird einstimmig beschlossen und die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit für die Sanierung Villa Krämerstein (KST 499028) von Fr. 4'065'800.00 inkl. MWST genehmigt.
2. Die Sanierung des Pförtnerhauses der Villa Krämerstein wird einstimmig beschlossen und die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit für die Sanierung Pförtnerhaus (KST 499029) von Fr. 1'996'100.00 inkl. MWST genehmigt.
3. Die Mittel für den Nutzerausbau werden einstimmig erst freigegeben, wenn die Kostenübernahme innerhalb von 5 Jahren durch den Mieter vertraglich gesichert ist.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt

Reto Eberhard (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1646, Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein, wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1644 Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw

Eintreten GPK

Erinnern Sie sich an den Bericht und Antrag Nr. 1590 an der Einwohnerratssitzung vom 1. Juni 2017? Damals behandelte unser Rat das Geschäft über die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts von der Einwohnergemeinde Horw auf die Baugenossenschaft Pilatus und stimmte dem Bericht mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Rund zwei Jahre später und mit ersichtlichem Baufortschritt geht es um den Erwerb von Stockwerkeigentum durch die Gemeinde mit der Absicht, diese an die Spitex Horw zu vermieten. Diese Planung kommt in der GPK grundsätzlich gut an. Der Standort Spitex mitten im Zentrum ist absolut richtig. Dennoch beinhaltet das Geschäft ausreichend Themen, ja Zündstoff für ausführliche Diskussionen. Vorweg sei gesagt, dass die GPK das Geschäft behandeln will.

Hauptpunkte der Diskussionen waren einerseits der von der Spitex Horw geltend gemachte Platzbedarf, die Grösse einzelner Räume sowie die Nutzung dieser Räume. Vor allem stösst in der Kommission der zu genehmigende Kredit von fast 6.2 Mio. Franken auf. Dies umso mehr vor dem Hintergrund einer als unzureichend empfundenen und ungenügend geschaffenen Transparenz, was Bedenken an der Sicherstellung des Kostenrahmens aufkommen liess. Trotz langer Diskussion über die Raumnutzung und -grösse konzentrierte sich die GPK dann vor allem auf ihr Kernthema, die Kreditsummen (Ziff. 8). Sie hat sich letztlich auf einen Antrag geeinigt, welcher vorsieht, dass die Spitex 500'000 Franken vom Kapital mittels einer Bürgschaft oder einem Darlehen bei der Gemeinde besorgen soll.

Meine Damen und Herren, wir sind hier als Vertreter der ganzen Bevölkerung. Wie erwähnt ist es unbestritten, dass es Alterswohnungen und Wohnungen mit Dienstleistungen im Zentrum braucht, und dies mit einem bewährten Partner wie die Baugenossenschaft Pilatus. Wir sind aber auch hier als Vertreter in den Verhandlungen der Gemeinde. Wir wollen dem Gemeinderat eine feste Position mitgeben und vor dem Hintergrund wird die GPK den Antrag stellen, dass der Gemeinderat den Kaufvertrag erst unterzeichnen darf, wenn die Baugenossenschaft Pilatus in die Baukostenabrechnung mit vierstelliger Detaillierungsstufe gemäss BKP Einsicht gewährt hat. Es geht darum, auf die Weise den von uns als mangelhaft eingestuften Punkt definitiv zu bereinigen.

Die GPK hofft auf eine erfolgreiche und kostenbewusste Umsetzung dieses in der Sache hervorragenden Projekts und hat dem Bericht mehrheitlich zugestimmt.

Eintreten BVK

Selbstverständlich haben an der BVK-Sitzung die Mehrkosten für den Erwerb vom Stockwerkeigentum im Neubau der Baugenossenschaft Pilatus an der Allmendstrasse zu reden gegeben. Der Gemeinderat Robert Odermatt hat zu den Mehrkosten unter anderem erläutert, dass der Reserveraum über 50 % grösser wird und vermietet werden soll, dass die Gemeinde 15 Aussenparkplätze dazukaufen, die sie bewirtschaften wird, und dass die höheren Kosten von zwei unabhängigen Dritten überprüft und für gerechtfertigt befunden wurden.

Reto von Glutz (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Während im Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023 sowie im AFP 19 noch 3 Mio. Franken für den gesamten Erwerb vom Stockwerkeigentum und ohne Unterteilung in Edelerohbau und Ausbau vorgesehen waren, kommen jetzt weitere 2.45 Mio. Franken für den Ausbau der Räume für die Spitex und das Wohnen mit Dienstleistungen und 529'700 Franken für den Ausbau der Reserveräume dazu. Bei den Reserveräumen notabene ohne dass man weiss, was für ein Mieter die Räume als erstes benutzen wird.

Meine Damen und Herren, wir sprechen von Mehrkosten gegenüber den uns vorgelegten Planungspapieren FAP und AFP von 3.2 Mio. Franken auf bewilligte 3.0 Mio. Franken! Die Aussage, man habe immer nur vom Edelerohbau gesprochen, greift zu kurz, weil einerseits diese Unterteilung bis jetzt nicht so gemacht worden ist und wir als Entscheidungsträger ja über die gesamten Kosten informiert werden müssten. Gestört hat uns weiter auch der Umstand, dass offenbar die Baugenossenschaft Pilatus mit den Kosten für den Ausbau sowie ihrem Wunsch-Nutzer Ausbau sehr spät gekommen ist und somit auch den Gemeinderat vor den Kopf gestossen hat.

Aufgrund dieser Umstände haben wir die Kostenabweichungen, den Ausbau vom Stockwerkeigentum inklusive Nutzerausbau und auch die Grössenordnung der Miete, die die Spitex der Gemeinde bezahlen wird, aber im vorliegenden B+A nicht erwähnt ist, intensiv diskutiert. Gemeinderat Odermatt hat uns aber die Überlegungen für den Mietzins auf Basis von Prozentsätzen der Erstellungskosten für den Edelerohbau und den Ausbau angegeben. Einen Vergleich mit anderen Gemeinden oder auch ein Vergleich mit einem Kauf von Stockwerkeigentum auf einem anderen Grundstück, zum Beispiel auf dem Areal westlich vom Baufeld E oder im Bereich Wegmatt fehlen aber komplett. Darum konnten wir innerhalb der BVK auch nicht beurteilen, ob der Ausbau und der Nutzerausbau für die Spitex und Wohnen mit Dienstleistungen nicht ziemlich überrissen sind und eine Luxuslösung darstellen. Natürlich würde dies vom Gemeinderat, der Baugenossenschaft Pilatus und oder auch von der Spitex bestritten.

Um auf Dauer die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Nutzerausbau zu reduzieren, hat die BVK den Vorschlag von der GPK, der Spitex 500'000 Franken als Darlehen oder noch besser mit einer Bürgschaft zu gewähren, gutgeheissen. Damit könnte die beantragte Ausgabenbewilligung um 500'000 Franken reduziert werden.

Die BVK ist mit dem vorliegenden B+A aufgrund der Unvollständigkeit, der massiven Kostenüberschreitung gegenüber dem früheren B+A und einigen Unbekannten gar nicht glücklich. Einzig wegen dem Umstand, dass es wohl Sinn macht, die Spitex und Wohnen mit Dienstleistungen im Baufeld E unterzubringen, wo ohnehin Alterswohnungen mit Dienstleistungen vorgesehen sind, konnte sich die BVK damit anfreunden und schlussendlich zum Eintreten zur Genehmigung des B+As durchringen.

Auch hier möchte ich Sie bitten, in Zukunft bei der digitalen Zustellung von Plangrundlagen vor Zustellung an die Kommissionen oder Einwohnerräte zu prüfen, ob die Plangrundlagen auch wirklich lesbar sind.

Eintreten GSK

Der B+A Nr. 1644 wurde in der GSK ausführlich und kritisch diskutiert. Auch wenn es sich isoliert betrachtet eigentlich um ein Immobilienprojekt handelt, sind die zentralen Fragen zu diesem Geschäft aus finanz- und gesundheitspolitischer Sicht zu beantworten.

1. Braucht es diese Flächen, 869 m², für den Betrieb der Spitex Horw und sind die daraus wiederkehrenden Mietkosten nachhaltig tragbar?
2. Wie sind diese Kosten mit den Leistungsaufträgen abgestimmt und im Businessplan der Spitex abgebildet?

Auf diese Fragen gibt der B+A leider keine oder nur vage Antworten. Und das ist bei einem Geschäft von 6.2 Mio. Franken doch erstaunlich. Relevante Kennzahlen mussten wir uns mühsam erfragen. Der Gemeinderat weigert sich auch nach wie vor, Vergleichszahlen mit Kriens oder Luzern oder allfällige Kennzahlen oder Richtwerte preiszugeben.

Ich möchte ausserdem daran erinnern: Die Bezeichnung «Spitex» steht für «spitalexterne Hilfe und Pflege» und bezeichnet im Allgemeinen die Hilfe und Pflege zu Hause. Die wichtigsten Leistungen werden also nicht im Zentrum, sondern bei den Horwer Bürgerinnen und Bürgern zu Hause erbracht. So erscheinen die 869 m² noch einmal in einem anderen Bild.

Grundsätzlich steht für die GSK ausser Frage, dass

- a) der gewählte zentrale Standort korrekt ist.
- b) die Spitex grössere und aufgabengerechtere Räumlichkeiten braucht.
- c) eine zukunftsgerichtete Infrastruktur aufgebaut werden soll.
- d) die Mitarbeitenden moderne Arbeitsbedingungen erhalten sollen.

Die Spitex Horw muss auch in Zukunft die ambulante Grundversorgung für die Bevölkerung sicherstellen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der weiteren Überalterung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Veränderungen – die Menschen möchten möglichst lange zu Hause bleiben und dort gepflegt werden – muss von einer relevanten Mengenausweitung ausgegangen werden.

Es macht also Sinn, dass die Spitex am vorgeschlagenen Standort einzieht, weil auch Wohnen mit Dienstleistungen als neues Angebot vorgesehen ist. Es sollen eine Cafeteria, die Begegnungsmöglichkeiten schafft, und ein Mahlzeitendienst angeboten werden soll. Die Cafeteria ist als niederschwelliges Angebot für Informationen und Kurzberatungen gedacht. Eine Art Beratungsstelle im Pflegebereich soll zudem eine bessere Versorgung in der Gemeinde Horw bringen.

Hinter all diesen Zielen kann die GSK stehen. Die Zukunft bringt der Spitex aber auch grosse Herausforderungen, nicht zuletzt nimmt sicher auch die Konkurrenz durch private Anbieter weiter zu. Die können im Gegensatz zur öffentlichen Spitex, die alle Fälle annehmen muss, auswählen. Da stellen wir uns die Frage, ob der Wechsel vom alten VW Golf, den wir im Dorfzentrum haben, auf einen Luxusmercedes der richtige Weg ist oder ob da nicht eine Hypothek aufgeladen wird für die Zukunft – für die Spitex und schlussendlich auch für die Gemeinde.

Besonders speziell ist für die GSK, dass im B+A kein Bezug zur Strategie und zu den Leistungsaufträgen der Spitex aufgezeigt wird. Die Finanzierung resp. die Miete soll ja über einen Leistungsauftrag inkl. der entsprechenden Tarifabmachungen erfolgen. Damit ist der B+A für uns Einwohnerräte wie eine Wette auf die Zukunft. Wir müssen zu etwas Ja sagen, was wir vielleicht mit den Unterlagen nicht beurteilen können.

Stefan Maissen (FDP)

Zum Thema Miete wurde bereits gesagt, dass uns die Unterlagen nachgeliefert wurden. Wir reden von einem jährlichen Mietzins auf der Basis der heute bekannten Kosten von rund 230'000 Franken. Wenn die Spitex die 500'000 Franken für den Nutzerausbau selber finanzieren würde, wie das von der GPK vorgeschlagen wird, reden wir von einem Mietzins von rund 200'000 Franken ohne Nebenkosten und Parkplätze.

Wir haben auch kurz über die Baukosten diskutiert, diese erscheinen uns relativ hoch. Etwas ungewöhnlich sind dabei die m2-Angaben: Kauft die Gemeinde aGF, Brutto- oder Nettofläche? Das ist nicht klar ersichtlich und es wäre wertvoll, wenn man das noch kurz erläutern könnte. Bezüglich der Baukosten unterstützt auch die GSK den Antrag der GPK, Transparenz der Baugenossenschaft Pilatus gegenüber der Gemeinde einzufordern.

Fraglich ist auch, warum dieser B+A erst jetzt kommt. Der Bau ist ja bereits hochgezogen und logischerweise sind die Leitungen usw. für die Infrastruktur bereits eingezogen. Daher ist die Frage: Was sollen wir sagen, ohne einen Scherbenhaufen anzurichten? Ja oder Ja?

Die GSK ist gespannt auf die Diskussion der verschiedenen Anträge. Wir sind für Eintreten und unter Vorbehalt der Anträge auch für die Annahme vom B+A Nr. 1644.

Eintreten CVP

Die Spitex als Dienstleisterin für selbständig lebende Menschen mit meist physischen Unterstützungsbedürfnissen hat im «Alterskonzept» der Gemeinde eine eminent wichtige Rolle. Es bestand immer Einigkeit, dass ein starker und zweckmässiger Stützpunkt der Spitex im Ortszentrum absolut wünschenswert ist. Die gesamte Planung des Ortskerns Horw mit den Gebäuden F1/F2 und E wurde entsprechend langfristig geplant. Die Platzverhältnisse der Spitex im Kirchmättli sind bereits seit langem prekär und Personal und Leitung sind dringend auf Verbesserungen angewiesen. Die Politik hat dieses Anliegen stets unterstützt.

An Ihrer Sitzung vom 1. Juni 2017 haben Sie mit dem B+A Nr. 1590 den Abschluss des Baurechtsvertrages zum Bau Feld E mit der Baugenossenschaft ohne Gegenstimme, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen. Unter anderem ist in diesem Baurechtsvertrag Ihre Absichtserklärung enthalten, im Erdgeschoss und im Mezzaningeschoss Räumlichkeiten für eine gewerbliche Nutzung und für die Spitex zu erstellen. Diese Räumlichkeiten sollten durch die Baugenossenschaft erstellt werden. Der Übernahmepreis würde sich nach der Wertquote und den effektiv angefallenen Baukosten orientieren. Eine belastbare Kostenschätzung lag dem B+A Nr. 1590 nicht bei. Der Planungsstand war dazumal noch ungenügend.

Nun legt uns der Gemeinderat den B+A Nr. 1644 zum Erwerb dieses Stockwerkeigentums und somit zur Umsetzung der geäusserten Absichten vor. Die Flächenaufteilung ist im Wesentlichen unverändert. Es wird weiterhin von einer zumindest vorerst gemischten Nutzung zwischen Gewerbe und Spitex ausgegangen. Aus dem B+A geht hervor, dass man in Zukunft flexibel sein will, wenn die Spitex andere Raumbedürfnisse hat und diese dann zulasten der jetzigen Gewerbenutzung allenfalls individuell befriedigen.

Es ist mittlerweile klar, dass aufgrund der ermittelten Wertquote die Gemeinde 12.2 % der Baukosten übernehmen wird, sofern wir dem Kauf heute zustimmen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Festpreisangebot der Baugenossenschaft, sondern die Gemeinde ist Risikoträgerin im Bereich der Baukosten. Sie ist daher auf eine jederzeit einsehbare und vollständig nachvollziehbare und detaillierte Kostenkontrolle angewiesen. Die Gemeinde wird ermutigt, diese Transparenz von der Baugenossenschaft auch einzufordern.

Markus Bider (CVP)

Die Kosten für den Erwerb des Stockwerkeigentums sind nun deutlich höher als dies in den bisherigen Investitionsplanungen, letztmals im November 2018, in Aussicht gestellt wurde. Offenbar hängt dies nicht primär damit zusammen, dass das Projekt teurer wurde, sondern damit, dass in der Vergangenheit nur Rohbaukosten, aber nicht Grund- und Nutzerausbau ausgewiesen wurden. Wieso dies so geschah, ist für die CVP bis heute nicht verständlich. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass Gutachter hinzugezogen wurden, welche die Kosten plausibilisiert und auch auf dem höheren Niveau als angemessen nachvollziehbar beurteilt haben. Deshalb gehen wir davon aus, dass in der bisherigen Investitionsplanung ein Fehler war, was jetzt aber nicht das ganze Projekt behindern soll.

Die Nutzeranforderungen der Spitex sind im B+A nun weiter konkretisiert. Es ist zu bemerken, dass v. a. im Bereich Wohnen mit Dienstleistungen eine Ausweitung der Leistungen der Spitex gegenüber heute vorgesehen ist. Offenbar sind die Leistungsaufträge zwischen Spitex und Gemeinde aber noch nicht abschliessend formuliert, so dass auch noch kein Mietvertrag zwischen Spitex und Gemeinde zur Debatte stehen kann.

In der Entscheidungsfindung zum B+A ist es aus Sicht der CVP wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass wir Stockwerkeigentum für die gewerbliche Nutzung und die Spitex erwerben. Wir haben nicht im Detail zu beurteilen, ob der Businessplan der Spitex richtig oder falsch ist und ob das luxuriös oder nicht luxuriös ist. Das ist eine Aufgabe, die mit dem Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde und der Spitex zu regeln ist und nicht zwingend durch uns.

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Spitex wird sich im Laufe der Zeit stark verändern. Wir wissen sicher, dass in Zukunft mehr und verschiedenartige Dienstleistungen nachgefragt werden. Was sich wann und wie stark entwickelt, weiss heute niemand. Wir sind also angehalten, möglichst viele Optionen offenzuhalten und die Verträge und Flächen entsprechend flexibel zu gestalten. Diese Situation treffen wir in dem B+A an. Es ist ein flexibles Konzept auf zwei Stockwerken, das in den nächsten Jahren beliebig optimiert werden kann. Würde sich herausstellen, dass es heute sogar zu gross dimensioniert ist, könnte man das ohne Probleme ändern.

Wir unterstützen den Antrag der GPK zur Ausgliederung des Nutzerausbaus aus diesem B+A. Die CVP dankt dem Gemeinderat für die Umsetzung dieses Projektes, welches eine lange Reihe von Planungsschritten nun konsistent abzuschliessen erlaubt. Wir sind überzeugt, dass die Lebensqualität im Ortskern dadurch weiter steigt und die Spitex moderne und zeigemässe Leistungen in einer guten und langfristig flexiblen Infrastruktur erbringen kann. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme dieses B+As.

Eintreten L20

Die L20 steht den neuen Räumlichkeiten der Spitex Horw grundsätzlich positiv gegenüber. Die Spitex braucht in Zukunft sicher mehr Platz, damit sie ihre Dienstleistungen überhaupt noch erbringen kann. Dass die hohen Kosten aber zu Diskussionen führen, ist auch für uns verständlich. Ebenso, wie man sich kritisch darüber äussern kann.

In Anbetracht dessen, dass in Zukunft eine Überalterung auf uns zukommt finden wir es wichtig, die zentral gelegenen Räumlichkeiten jetzt zu kaufen. Einerseits, um Wohnen im Alter mit Dienstleistungen anbieten zu können und andererseits, um bei mehr Platzbedarf die Möglichkeit zur Erweiterung zu haben.

Wir befürworten den Antrag der GPK, dass der Kredit um 500'000 Franken gekürzt wird, damit der Nutzerausbau zulasten der Spitex Horw erfolgt. Die L20 wird beide Anträge der GPK unterstützen und ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1644.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Eintreten FDP

Im B+A Nr. 1590 vom 1. Juni 2017 hat der Rat mit 25:0 Stimmen der Baugenossenschaft Pilatus das Baurecht übertragen und somit das Geschäft gutgeheissen. Bereits in diesem B+A wurde festgehalten, dass die Gemeinde voraussichtlich eine Fläche von 876 m2 im Erdgeschoss und Mezzaningeschoss für die Spitex erwerben möchte.

Aus Erkenntnissen von früheren Bauvorhaben, die grosse Abweichungen vom Zeitpunkt Vorvertrag und eigentlichem Bauprojekt aufweisen, wurde beim Baufeld E auf einen Vorvertrag verzichtet, um das Bauprojekt und den detaillierten Kostenvoranschlag abzuwarten. Ebenso wurde zu diesem Zeitpunkt festgestellt, dass die erwähnte Fläche für die Spitex einen hohen Mietzins generieren wird und eher gross sein wird, so dass ein Rest für die Gemeinde übrig bleibt. Aus diesem Grund hat man vor zwei Jahren einen Businessplan der Spitex zu Händen des Gemeinderates verlangt, doch bis heute ist dieser nicht eingetroffen.

Nun liegt uns der neue B+A zum Kauf des Stockwerkeigentums im Baufeld E der Baugenossenschaft Pilatus für 6.2 Mio. Franken vor. Dieser Betrag scheint der FDP-Fraktion spontan hoch. Nach genauem Studium der Zahlen und Erklärungen mussten wir feststellen, dass der erste Eindruck nicht falsch war, denn dieser B+A ist in vielen Punkten nicht ausgereift und intransparent.

Folgende kritische Gedanken wurden bei der Fraktionssitzung erwähnt:

- Wieso wurde nach wie vor kein Businessplan eingereicht? Nirgends sind die Mietkosten der Spitex aufgeführt. So kann nicht nachvollzogen werden, ob diese Miettragbar ist ohne Tarifanpassungen vorzunehmen oder die Gemeinde via Leistungsvereinbarung mit der Spitex mehr bezahlen muss.
- Im Finanzplan der Spitex findet man einen Betriebsbeitrag. Ob dies mit den Mietkosten ein Nullsummenspiel ergibt, ist nicht ersichtlich.
- Eine Übersicht von Leistungsvereinbarung mit der Spitex als Grundlage, Tarife Nutzer, Gemeindebeitrag, Restfinanzierung wäre hilfreich gewesen.
- Interessenskonflikte durch gleiche Personen in den Vorständen der Baugenossenschaft Pilatus und der Spitex.
- Der Ausbau der Spitex scheint uns luxuriös.
- Reserveraum, Edelrohbau für 481'000 Franken
- Reserveraum, Ausbau für 529'700 Franken
- Anschubfinanzierung und Mobiliar findet man im Finanzplan der Spitex. Wer bestimmt diese Finanzierung?
- Was gehört genau in den Leistungsauftrag resp. zum Kerngeschäft der Spitex?
- Wie sieht der Vergleich mit anderen Spitexorganisationen der Region aus?
- Anhand der mitgelieferten Pläne (auch online) ist es nicht möglich, die beschriebenen Räume nachzuvollziehen. Man muss sich an die Beschreibungen des B+As halten.
- Braucht es Reserveräume, grosse und kleine Sitzungszimmer, Mehrzweckräume, diverse Küchen?
- Das Ambulatorium scheint nach Info von Luzern und Kriens selten ausgelastet zu sein.
- Wurden Alternativen zum Baufeld E gesucht?
- Wie ist der Vergleich bezüglich Raumprogramm vom heutigen zum neuen Standort?
- Wieso muss die Gemeinde immer alle Risiken auf sich nehmen?
- Die Baugenossenschaft Pilatus profitiert mit der Spitex von einem Ankermieter.
- Wieso werden Räume ausgebaut, die evtl. weitervermietet werden könnten und deren Mieter noch nicht bekannt sind?
- Werden eventuelle Vergünstigungen durch WIR-Verrechnungen an die Gemeinde weitergegeben?
- Wurden Vergabeanträge nach Rücksprache mit dem Gemeinderat getätigt?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Meine geschätzten Damen und Herren, diese Aufzählung ist nicht vollständig, doch erklärt sie die kritische Haltung der FDP. Die FDP-Fraktion ist nicht per se gegen die Spitex im Zentrum. Im Gegenteil, das ist eine sinnvolle und gute Lösung. Doch scheint uns dieses Geschäft, wie oben erwähnt, nicht ausgereift, mit zu luxuriösem Ausbau, Nutzerausbau, dazu braucht es viel Steuergelder, die eventuell an einem anderen Ort abgespart werden müssen.

Die FDP wird bei der Behandlung des B+As einen Antrag stellen. Sollte dieser nicht unterstützt werden, können wir diesem Geschäft nicht zustimmen. Wir sind jedoch für Eintreten und Behandlung des B+As Nr. 1644.

Eintreten SVP

Wir haben den B+A grundsätzlich positiv aufgenommen, uns hat aber auch die Grösse der Spitexräume überrascht und wir haben diese teilweise hinterfragt. Es ist uns bewusst, dass diverse Gemeinden mit weniger Fläche klarkommen. Auch die heutige Spitex in Horw hat nur halb so viel Fläche. Wir begrüssen aber die weitsichtige Planung, weil sicher mit einer zunehmenden Nachfrage gerechnet werden muss; die Bevölkerungszunahme in Horw und die Alterspyramide wurden bereits erwähnt. Uns ist aber auch ganz wichtig, dass dort attraktive Arbeitsplätze für sehr gut qualifiziertes und motiviertes Personal entstehen.

Kritik haben wir an der mangelhaften Kostentransparenz der Baugenossenschaft geübt. Wir fordern eine klare und nachvollziehbare Aufstellung und unterstützen den Antrag der GPK, wonach der Kaufvertrag erst unterzeichnet werden darf, wenn Kostentransparenz herrscht.

Der m2-Preis inklusive Nutzerausbau beträgt im Durchschnitt ca. 6'800 Franken, was wir als vernünftig erachten. Wenn die Spitex den Nutzerausbau selber zahlt, wäre der m2-Preis ca. 6'000 Franken. Dass der Mietpreis an die Höhe der Ausbaukosten gekoppelt wird, beurteilen wir als positiv, so werden allfällige, zu hohe Begehlichkeiten in einen vernünftigen Rahmen gelenkt.

Die SVP-Fraktion stimmt dem B+A einstimmig zu und ist für Eintreten.

Das Projekt ist grundsätzlich begrüssenswert. Es ist richtig, dass die Spitex an dem Ort realisiert wird, nur lässt der B+A leider zu wünschen übrig, was wir jetzt auch von allen Parteien und Kommissionen gehört haben.

Erstaunlich ist, dass alle finden: «Juchee, wir gehen weiter.» Das Grundsätzliche in dem B+A fehlt einfach, aber man könne trotzdem Ja dazu sagen. Es ist einfach nicht seriös, wie wir mit Steuergeldern umgehen, meine Damen und Herren. Wir haben gehört, dass z. B. keine Miete in dem B+A steht. Man hat auch keinen Vergleich der neuen Räume gegenüber den heutigen Gegebenheiten und was der Mehrbedarf ist. Dass vielleicht ein Mehrbedarf besteht, ist unbestritten, aber wir wollen das sehen. Wie funktioniert Kriens, wie funktioniert Luzern? Wir haben sogar den zuständigen Gemeinderat angeschrieben, eine Auskunft hat er aber verweigert, man kann es wirklich nicht anders sagen.

Weiter sind Sachen enthalten, die einen Leistungsauftrag an die Spitex bedingen – Wohnen mit Dienstleistungen ist vorgesehen – und diesen Leistungsauftrag gibt es noch nicht. Da frage ich mich, wieso alles schon so aufgebauscht und ein Wunschkonzert losgelassen wird. Als weiterer Punkt sind Sitzungszimmer konzipiert, das ist auch durchaus richtig. Aber werden die 94 m2, das entspricht einer 4-Zimmer-Wohnung, auch gebraucht? Wir haben in der Nähe den Saal Egli, den man mieten könnte, wenn die Spitex einmal alle Mitarbeitenden einlädt. Wenn das wöchentlich oder monatlich ist, könnte man das ja auch im Saal Egli durchführen. Man müsste wirtschaftlich handeln

Fabian Pabst (SVP)

Urs Rölli (FDP)

und nicht einfach sagen, man mache jetzt mal Sitzungsräume und könne sie ja vielleicht noch untervermieten oder sonst irgendwie nützen, wenn überhaupt. Wir haben auch schon gehört, dass die Reserveräume ausgebaut werden, ein Mieter ist aber noch nicht vorhanden. Ich weiss nicht, ob das Gemeindehaus schon zu klein ist und die Gemeinde da einziehen möchte. Man hat ja bereits gehört, dass das Gemeindehaus schon zu klein ist und Räume gebraucht werden.

Für mich ist auch eine Frage, wie die Entwicklungsstrategie der Spitex für die nächsten 15 Jahre aussieht, z. B. bezüglich Palliativpflege und Jugendspitex.

Meine Damen und Herren, es gibt so viele offene Fragen und wir sagen einfach, dass wir auf den B+A eintreten. Eigentlich wäre eine Rückweisung mit der Forderung an den Gemeinderat nach wirklichen Grundlagen das Richtige. Der Bau des Rohbaus ist nicht tangiert, man kann weiterbauen und planen. Wir haben ein Grundlagenpapier, das ungenügend ist und wir sagen einfach Ja. Der Einwohnerrat hat eine bessere Entscheidungsgrundlage verdient und ich stelle deshalb den Antrag auf Rückweisung des B+As.

Die Kritik, dass das Nutzungskonzept eine Luxuslösung sein könnte und dass gewisse Sachen unklar sind, ist möglicherweise berechtigt. Das darf uns aber nicht den Blick vernebeln, worüber wir heute abstimmen. Wenn wir zurückgehen auf den B+A Nr. 1590, wurde von vielen Seiten begrüsst, dass in dem Gebäude Nutzungen für die Spitex und das Gewerbe vorgesehen sind. Es war dazumal unbestritten, dass es nicht aufgeht, dass eine Wohnbaugenossenschaft Gewerbe- und Spitexräume erstellt. Darum haben wir gesagt, dass sich die Gemeinde, vorbehaltlich der Entscheidung des Einwohnerrates, verpflichtet, das zu übernehmen und dann sowohl die Gewerbe- wie auch die Spitexräume weitervermietet. Und nichts anderes liegt mit dem B+A vor.

Markus Bider (CVP)

Heute entscheiden wir, ob wir die zwei Stockwerke kaufen. Die Nutzungsentscheidung im Detail ist durch den B+A aus meiner Sicht nicht tangiert. Wenn wir jetzt den B+A zurückweisen oder ablehnen, haben wir das Problem, dass eine Chance möglicherweise verloren geht. Die Wohnbaugenossenschaft ist dann gezwungen, Alternativen zu suchen. Jetzt besteht für die Wohnbaugenossenschaft ein Risiko. Sie baut einen Hochbau, sie finanziert ihn und hat keine Sicherheit von der Gemeinde, obwohl wir vor zwei Jahren gesagt haben, dass wir das machen. Wenn sie von uns Signale von Unsicherheit und Zaudern oder sonst wie Schwierigkeiten bekommt, ist damit zu rechnen, dass das ganze Projekt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit – vermutlich einer kleinen, aber doch einer gewissen Wahrscheinlichkeit – insgesamt infrage gestellt wird. Darum appelliere ich an Sie: Wir kaufen das Stockwerkeigentum für die gewerbliche Nutzung und die Spitex und stimmen nicht über den Businessplan der Spitex ab.

Ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, Gewerberäume zu vermieten oder ob man da nicht einen anderen Deal mit der Baugenossenschaft Pilatus eingehen könnte, ist einmal das eine. Und man kann auch sicher Sachen, die vor zwei Jahren beschlossen wurden, noch einmal hinterfragen und das war damals auch so. Man hat nicht Ja gesagt und dann Kopf runter und los, so ist es.

Urs Röllli (FDP)

Dann habe ich noch eine andere Frage: Gibt es im Rat Personen, die Anteilscheine der Baugenossenschaft Pilatus haben? Wenn dem so ist, möchte ich, dass diese Personen in den Ausstand treten.

Ich sehe es auch so wie Herr Bider. Wir müssen über das Eigentum abstimmen und nicht über die Spitex, die Spitexleistungen oder was sie zukünftig zu bewältigen hat. Es ist wichtig, die zentral gelegenen Räumlichkeiten jetzt zu kaufen. Dann haben wir dort nachher auch die Möglichkeiten für weitere Projekte, die auf uns zukommen werden.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Herr Studer besitzt einen Anteilsschein der Baugenossenschaft Pilatus und tritt in den Ausstand.

Reto Eberhard (SVP)

Nur ein Anteilsschein der Baugenossenschaft ist aus meiner Sicht kein Ausstandsgrund. Ich möchte deshalb eine Abstimmung darüber.

Roger Eichmann (CVP)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in früheren Jahren über die Baufelder F1 und F2 abgestimmt haben. Die gleichen Leute, die damals eifrig zugestimmt haben, weil sie in einer anderen Baugenossenschaft waren, stellen jetzt den Antrag, Inhaber von Anteilsscheinen sollen in den Ausstand treten. Wenn Sie so ein gutes Gewissen haben, hätten Sie sich damals auch überlegen können, in den Ausstand zu treten.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, FDP, dass Inhaber von Anteilsscheinen der Baugenossenschaft Pilatus bei der Beratung dieses Geschäfts in den Ausstand treten müssen.

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 3:14 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Steht es so in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, dass der Rat darüber abstimmt, ob jemand in den Ausstand geht oder nicht? Oder steht in unserem Reglement, wann jemand in den Ausstand treten muss?

Mario Schenkel (FDP)

Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung, Ausstandspflicht, entscheidet der Rat, wenn die Ausstandspflicht strittig ist.

Reto Eberhard (SVP)

Danke für Ihre mehrheitlich positiven Eintretensvoten. Ihre teilweise kritischen Voten zeigen, dass Sie sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Die Spitex arbeitet seit x Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten in sehr engen Raumverhältnissen und platzt heute aus allen Nähten. Sie hat bisher hervorragende Arbeit geleistet und ist in der Horwer Bevölkerung fest verankert. Wer bis jetzt noch nicht mit der Spitex in Berührung gekommen ist, kann sich sehr glücklich schätzen, früher oder später werden aber viele von uns die Dienstleistungen ebenfalls sehr zu schätzen lernen.

Robert Odermatt (SVP)

Zu der Frage, ob das Ganze Luxus ist: Ich bin der Meinung, die Räume sind möglicherweise grosszügig, vor allem aber zukunftsorientiert geplant und konzipiert. Die Überprüfung durch externe Bauökonomien zeigt, dass die vorgesehenen Baukosten, wenn man den eigentlichen Nutzerausbau berücksichtigt, absolut im vernünftigen Rahmen liegen, nämlich rund 6'800 Franken pro m² Nettogeschossfläche mit dem Nutzerausbau. Wenn wir den Nutzerausbau abziehen, liegen wir ganz wenig über 6'000 Franken. Somit ist auch die Frage der GSK beantwortet, dass es sich um 869 m² Nettogeschossfläche handelt, die Bruttogeschossfläche liegt leicht über 1'000 m².

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, FDP, den Bericht und Antrag Nr. 1644 zurückzuweisen.

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 1:17 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Detailberatung

4 Räume Spitex, Erdgeschoss Süd

4.10 Archiv

Was muss die Spitex archivieren und wann werden diese Akten digitalisiert? Dadurch würde nicht so viel Archivraum benötigt.

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir haben uns bei der Besprechung der Räume auf die Empfehlungen des Kantons Luzern abgestützt.

Oskar Mathis (L20)

Die angesprochene Verweigerung der m²-Vergleichszahlen hat damit zu tun, dass wir jetzt für die Zukunft planen und einen Bau machen wollen, der auch zukunftstauglich ist und den Anforderungen entspricht. Kriens plant ebenfalls Veränderungen und ein Vergleich ist deshalb nicht möglich. Die Stadt Luzern ist zu gross und Ebikon betreut die ganze Region Rontal. Deshalb gibt es keine effektiv sinnvollen m²-Zahlen. Ausserdem geht es heute nicht um das Raumprogramm, sondern es geht um den Kauf von Stockwerkeigentum. Wie der Innenausbau dann im Detail aussehen soll, kann immer noch geklärt werden und wird dann natürlich auch über die Leistungsvereinbarung gesteuert.

Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Im B+A steht einfach «Archiv» und niemand konnte sagen, wie gross das sein soll. Klar ist das ein Detail, aber wir sprechen ja über Kosten und da muss ich ja sagen, wie der Ausbau sein soll. Beim Archivraum kann ich die Wände roh lassen, man muss nur den Boden streichen, damit es keine Staubentwicklung gibt.

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich nehme entgegen, dass der Ausbau noch einmal überprüft werden soll. Über Detailzahlen kann ich jetzt aber nicht diskutieren und Auskunft geben.

Oskar Mathis (L20)

8 Kreditsummen

Wir haben in vielen Eintreten und kritischen Voten gehört, dass in dem B+A aus finanzieller Sicht viel Luft drin ist. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Ausgabenbewilligung von 6.193 Mio. auf 5.2 Mio. Franken zu reduzieren. Darin ist bereits enthalten, dass auch die GPK einen Antrag zur Reduktion um 500'000 Franken stellen wird, bei dem es um Darlehen und Bürgschaften geht. Hinzu kommen noch andere Punkte, wie der Edelrohbau, wie ich bereits erwähnt habe. Wenn der Mieter noch nicht bekannt ist, müssen wir auch die Räume noch nicht ausbauen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Erwerb für 5.2 Mio. Franken ist absolut machbar und möglich – ohne dass wir irgendwo die Bremse der ganzen Übung sind – damit das Projekt wie geplant zum Fliegen kommt.

Die GPK stellt den Antrag, die Ausbaurkosten für die Spitex und Wohnen mit Dienstleistungen von 2.452 Mio. um 500'000 Franken auf 1.952 Mio. Franken zu reduzieren. Die 500'000 Franken sollen durch die Spitex Horw mittels Bürgschaft oder Darlehen bei der Gemeinde ausserhalb dieses B+As besorgt werden.

Reto von Glutz (SVP)

Den Antrag der GPK zur Kürzung um 500'000 Franken können Sie durchaus unterstützen. Für die Gemeinde spielt es keine grosse Rolle, ob wir der Spitex ein Darlehen geben, das verzinst und durch Amortisation wieder zur Gemeinde kommt, oder ob wir das Geld der Baugenossenschaft geben und es kommt via Mietzins wieder zurück.

Robert Odermatt (SVP)

Der Antrag der FDP sieht eine zusätzliche Kürzung einer halben Million Franken vor. Wenn ich das richtig verstanden habe, betrifft das den Ausbau der Reserveräume. Selbstverständlich werden gewisse Ausbaukosten der Reserveräume erst zu dem Zeitpunkt gemacht, wenn auch der Mieter bekannt ist. Solange der Nutzer nicht feststeht, werden wir den grossen Raum nicht unterteilen. Wir wollten aber einmal schauen, was man aus dem Raum überhaupt machen kann und darum sind jetzt einmal drei Räume vorgesehen. Selbstverständlich werden wir keine Trennwände, keine Bodenbeläge und keine Beleuchtung usw. machen. Es gibt aber auch für den Raum sehr viele Sachen, die während der Bauphase nicht nur entschieden, sondern auch gebaut werden müssen, z. B. Heizung und Unterlagsboden.

Sie haben mit den Unterlagen den Baubeschrieb der Ausbaukosten erhalten. Fachleute werden sehr schnell erkennen, dass viele Sachen aufgeführt sind, die während dem Bau gemacht werden müssen, auch wenn der Nutzer noch nicht bekannt ist. Zu dem möglichen Vorwurf, warum die Kosten in den Ausbaukosten sind, sage ich vorweg, dass die Aufstellung, was Edeltrohbau und was Ausbau ist, früher gemacht wurde, nämlich beim Baufeld F2, bei dem es um den Saal Egli, die Bibliothek und die Musikschulräume ging. Damals wurde das vom Architekten definiert und das wurde jetzt als Grundlage genommen. Der damalige Beschrieb wurde noch unter dem Gemeinderat der FDP gemacht. Der Einfachheit halber und damit man das vergleichen kann, wurde der gleiche Text genommen. Jetzt kann man sich darüber streiten, ob ein Unterlagsboden und eine Heizung zum Ausbau oder in den Edeltrohbau gehören. In der Endabrechnung spielt das überhaupt keine Rolle, weil alle Kosten enthalten sind. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass der Antrag absolut nicht tragbar ist, weil viele Arbeiten jetzt während dem Bauen gemacht werden müssen. Und ein bisschen Vertrauen – das in den Gemeinderat bleibe dahingestellt – aber in die zuständigen Leute der Verwaltung, dass die fähig sind zu entscheiden, was jetzt ausgelöst werden muss und mit welchen Arbeiten gewartet wird bis der Mieter bekannt ist, müssten Sie der Verwaltung entgegenbringen. Aus dem Grund empfehle ich Ihnen dringend, den Antrag der FDP abzulehnen.

Danke für die Erklärungen Herr Odermatt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wenn ich den B+A lese, heisst es da «Reserveraum, Edeltrohbau: 481'000 Franken» und «Reserveraum, Ausbau: 529'700 Franken». Wenn ich das zusammenzähle, ergibt das allein schon 1 Mio. Franken und die FDP-Fraktion hat nur von 500'000 und nicht von 1 Mio. Franken gesprochen. Die anderen 500'000 Franken betreffen den Antrag der GPK, den ich einfach in meinen implementiert habe, so dass es zusammen 1 Mio. Franken gibt.

Frau Strässle, Sie müssen entschuldigen, wenn ich mich nicht klar ausgedrückt habe. Ich habe versucht zu erklären, dass in den Ausbaukosten, zu denen Sie den detaillierten Baubeschrieb erhalten haben, noch Weiteres enthalten ist. Hier ist es so, dass mindestens die Hälfte der Ausbaukosten während der Bauphase anfallen, da die Arbeiten gemacht werden müssen. Dann sind von den 500'000 Franken vielleicht noch 250'000 Franken, zu denen ich erklärt habe, dass sie selbstverständlich erst gebraucht werden, wenn der Mieter bekannt ist. Aber vielleicht müssen wir dann sehr schnell handeln können, denn wenn wir einen Mieter haben, möchte der sicher nicht ein Jahr warten bis er einziehen kann. Wenn wir dann noch mit einem B+A in den Einwohnerrat kommen müssten, um einen Kredit zu erhalten, weiss ich nicht, ob das wegen einem Betrag von vielleicht 250'000 Franken sinnvoll ist. Ich bitte sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Robert Odermatt (SVP)

Ich glaube, wir sprechen nicht vom Gleichen, abgesehen davon, dass man einen Reserveraum auch im Edelrohbau vermieten kann. Es gibt durchaus Mieter, die Interesse haben, einen Edelrohbau zu übernehmen und den Ausbau selber zu machen.

Jürg Biese (FDP)

Wir von der FDP haben die Idee, dass man die 500'000 Franken, wie die GPK vorgeschlagen hat, nicht mit einem Darlehen gewährleistet, sondern mit einer Bürgschaft. So kann man den ganzen Investitionsantrag von 6.193 Mio. um 500'000 Franken reduzieren. Zusätzlich reduzieren wir das Total um weitere 500'000 Franken. Auf welchen Positionen die Reduktion erfolgt, ist egal. Wir haben Vertrauen in Sie, dass Sie schauen, wo die Optimierungen vorgenommen werden können. Ob das dann beim Ausbau der Spitex oder den Reserveräumen ist, da greifen wir nicht ein.

Abstimmung:

Antrag der FDP, die Ausgabenbewilligung von 6.193 Mio. auf 5.2 Mio. Franken zu reduzieren.

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 11:12 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag der GPK: Für mich sind eine Bürgschaft und ein Darlehen nicht das Gleiche. Ich beantrage, eine Bürgschaft in Höhe von 500'000 Franken statt ein Darlehen zu geben und den Antrag zu unterteilen. Meines Wissens hat die GPK das auch diskutiert und gesagt, dass auch eine Bürgschaft denkbar wäre. Ich möchte das gerne zur Abstimmung bringen.

Jürg Biese (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie uns die Freiheit lassen, ob wir eine Bürgschaft oder ein Darlehen geben. Es kann unter Umständen sein, dass ein Darlehen, das wir der Spitex geben, günstiger ist, weil wir das Kapital günstiger am Markt beziehen können als die Spitex. Wir müssten das aber zuerst abklären. Letztlich, wenn wir das wieder finanzieren müssten, spielt es keine Rolle, aber für uns wäre es unter Umständen gut, ein Darlehen geben zu können. Geben Sie uns bitte die Freiheit.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Biese halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Reto Eberhard (SVP)

Ja.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag von J. Biese, FDP: «Bei Annahme des GPK-Antrags und Kürzung des Kredits um 500'000 Franken soll der Spitex eine Bürgschaft in gleicher Höhe gegeben werden.»

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Der Nutzerausbau erfolgt zulasten der Spitex. Der Kredit ist um 500'000 Franken zu kürzen. Die Spitex beschafft sich das Kapital mit einer Bürgschaft oder einem Darlehen der Gemeinde.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10 Würdigung

Wie bereits angekündigt, stellt die GPK folgenden Antrag: «Der Gemeinderat unterzeichnet den Kaufvertrag erst, wenn die Baugenossenschaft Einsicht in den Kostenvoranschlag mit vierstelliger Detaillierungsstufe gemäss BKP gewährt.»

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Der Gemeinderat unterzeichnet den Kaufvertrag erst, wenn die Baugenossenschaft Einsicht in den Kostenvoranschlag mit vierstelliger Detaillierungsstufe gemäss BKP gewährt.»

Reto Eberhard (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Ausgabenbewilligung für den Erwerb von Stockwerkeigentum mit einer Fläche von 869 m², 4 Autoeinstellhallenplätzen und 15 öffentlichen Aussenparkplätzen auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 3215 GB Horw zu einem Kaufpreis von Fr. 5'693'375.00 (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %) wird mit 17:6 Stimmen genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit 22:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag mit nachstehendem Vorbehalt mit der Baugenossenschaft Pilatus Horw abzuschliessen. Der Kaufvertrag wird erst dann unterzeichnet, wenn die Baugenossenschaft Pilatus Einsicht in den Kostenvoranschlag mit vierstelliger Detaillierungsstufe gemäss BKP gewährt.
3. Die Ausgabenbewilligung für den jährlich zu entrichtenden Baurechtszins von Fr. 19'987.00 im Rahmen des Globalbudgets 501 Immobilien für zehn Jahre wird mit 19:4 Stimmen mit einem Sonderkredit von Fr. 199'870.00 bewilligt.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 19:4 Stimmen zugestimmt.

Reto Eberhard (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1644, Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw, wird mit 17:6 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1647 Investitionsprogramm 2020-2024 mit Finanzplanung

Eintreten GPK

Mit der Einführung von HRM2 haben wir als Einwohnerrat nebst dem Aufgaben- und Finanzplan, den wir erstmals im Herbst 2018 beraten haben, zusätzlich auch noch eine langfristige Finanzplanung für die nächsten sechs Jahre beschlossen. Deshalb ist diesem vorliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 auch noch ein relativ ausführlicher Finanzplan angefügt.

Urs Manser (CVP)

Die Investitionen an sich haben in der GPK nicht zu vielen Fragen geführt. Mehr zu diskutieren gab dann der Finanzplan. Erfreut haben wir zuerst mal zur Kenntnis genommen, dass das Eigenkapital aufgrund des Restatements resp. der Auflösung der stillen Reserven im Rahmen von HRM2 stark zunimmt. Das gibt uns Luft für allenfalls schwierigere Situationen und Zeiten. Und die Zeiten könnten mittelfristig (also ab ca. 2021, wenn der Sondereffekt betreffend Dividendenbesteuerung wegfällt) durchaus schwieriger werden, auch wenn heute eine fundierte Beurteilung noch schwierig ist. So werden die Ergebnisse deutlich schlechter ausfallen als noch im AFP prognostiziert (und auch dort waren sie schon nicht wirklich gut). Zum Beispiel soll bereits das Jahr 2020 nur

noch mit einem Plus von 6.5 Mio. Franken abschneiden anstatt mit 14,4 Mio. Franken, wie im AFP vorgesehen. Und im Jahr 2021 sind 4.3 Mio. Verlust prognostiziert anstatt 2.15 Mio. Franken. Und im 2022 soll statt einer roten Null ein Verlust von rund 5.3 Mio. Franken resultieren.

Es gibt im Wesentlichen folgende Gründe für diese negative Prognose:

- Im AFP hat man für das Jahr 2020 noch 20 Mio. Franken ausserordentliche Steuererträge aufgrund der Dividendenbesteuerung prognostiziert. Neu sind noch 15 Mio. eingesetzt, weil ein Teil der angekündigten Steuergelder bereits 2018 zugeflossen ist. Dieser Punkt ist allein noch nicht dramatisch, weil die Gelder halt einfach in einer anderen Zeitperiode als erwartet zugeflossen sind.
- Weiter ist beim AFP die Gesamtbelastung im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform mit 1 Mio. Franken pro Jahr prognostiziert worden. Im vorliegenden Finanzplan sind es jetzt z. B. für das Jahr 2020 4,6 Mio., also rund 3,6 Mio. Franken mehr als ursprünglich signalisiert. Mit ein Grund dafür ist, dass aufgrund der höheren Ressourcenkraft der Wegfall der Steuern durch den Steuerfussabtausch (den Zehntel, den man mit dem Kanton abtauscht) viel stärker einschenkt resp. auschenkt als ursprünglich vorgesehen.

Zudem kommt noch eine deutlich höhere horizontale Abschöpfung beim Finanzausgleich dazu. Zum einen ist der Abschöpfungsfaktor aufgrund der ordentlichen Ressourcenentwicklung im Kanton überraschend von 1.5 auf 1.8 erhöht worden. Dies vor allem, weil eine grosse Gemeinde deutlich schlechter dasteht. Zum anderen kommt für die nächsten Jahre noch eine höhere Abschöpfung aufgrund des Sondereffektes betreffend der Dividendenbesteuerung dazu. Insgesamt werden so 13,5 Mio. Franken abgeschöpft.

Die prognostizierten Defizite können wir zwar mit unserem hohen Eigenkapital decken, aber es ist natürlich nicht die Idee, dass dieses so schnell wegschmilzt wie das Eis unserer Gletscher. Es hat sich der GPK deshalb die Frage gestellt, ob wir jetzt schon Massnahmen ergreifen sollen. Nach einigen Diskussion ist die GPK zum Schluss gekommen, dass es für Massnahmen noch zu früh ist. In den letzten Jahren waren die Resultate immer deutlich besser als prognostiziert. Doch Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sagen halt nicht viel über die Zukunft aus. Ebenso gut kann es auch weitere Überraschungen in die negative Richtung geben. Es gilt, die weitere Entwicklung sehr aufmerksam zu verfolgen. Wir werden deshalb zu diesem Punkt noch einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die GPK ist für Eintreten und einstimmig für Kenntnisnahme des Investitionsprogrammes 2020 – 2024 mit Finanzplanung.

Eintreten BVK

Anlässlich der BVK-Sitzung hat sich Gemeinderat Jung für die Beratung des B+As durch Meinrad Hermann, Leiter Finanzen, vertreten lassen. Herr Hermann hat zu Beginn der Beratung das Ganze aus finanztechnischer Perspektive zusammengefasst und insbesondere auf die weiterhin unsichere Situation im Zusammenhang mit dem Sondereffekt Dividendenbesteuerung hingewiesen, der stark von den Strategien einiger wichtiger Steuerzahler abhängig ist. Obwohl die Gemeinde ja bekanntlich im Moment sehr gute Resultate erzielt, muss am Schluss festgestellt werden, dass wir aufgrund der Auswirkungen der AFR18 Gefahr laufen, in ein strukturelles Defizit zu geraten und einen alles andere als ausgeglichenen Finanzhaushalt ausweisen können. Das Fazit von Meinrad Hermann war, dass Horw die AFR18 nicht gebraucht hätte.

Jürg Biese (FDP)

Der Bilanzanpassungsbericht ist ein Geschäft, das von der BVK nicht zu beraten gewesen ist. Ein Teil daraus, nämlich die Aufwertungen beim Finanz- und Verwaltungsvermögen und eigentlich auch die in der GPK erfolgte Zuteilung, welche Grundstücke und Liegenschaften zum Finanz- und welche zum Verwaltungsvermögen gehören, sind auch für die BVK von Interesse.

Betreffend Aufwertung der Liegenschaften der Gemeinde haben wir uns erklären lassen, wie die Aufwertung mittels historischen Bauabrechnungen sowie vorhandener Dokumentationen, aufgrund von den bisherigen Abschreibungen, die jetzt korrigiert werden müssen sowie anhand der Beurteilung der realen Marktwerte des Finanzvermögens erfolgt ist. Wie bekannt, ist damit das Vermögen der Gemeinde auf über 200 Mio. Franken angestiegen.

Mit Gemeinderat Thomas Zemp haben wir schlussendlich die baurelevanten Themen aus dem Investitionsprogramm besprochen. Uns haben die Investitionen im Bereich «Verkehr Baudepartement» interessiert, bei denen es um die Umsetzung von Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan gegangen ist. Dazu haben wir im Nachgang der BVK-Sitzung erfahren, dass es um Massnahmen im Bereich vom Langsamverkehr geht.

Die Sanierung Winkelstrasse ist im Investitionsprogramm auf den von uns an der letzten Einwohnerratssitzung bewilligten Kredit angepasst worden.

Immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt die an und für sich unbestrittene Sanierung der Seestrasse. Mit dem B+A Nr. 1538, Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse, wird aber nach meinem Verständnis die Sanierung der Seestrasse nicht abgehandelt. Diesen B+A Nr. 1538 zur Gestaltung der Seestrasse haben wir damals abgelehnt, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, dass die Seestrasse nicht abschnittsweise saniert werden kann und soll. Die Diskussion ist also, ob bei einer Sanierung auch die Gestaltungselemente umgesetzt werden sollen oder nicht. Nach meinem Verständnis muss das nicht sein, aber ich spreche jetzt für die BVK und wie Sie vielleicht selber festgestellt haben, haben mich meine BVK-Kolleginnen und -Kollegen heute ein bisschen im Stich gelassen.

Weil die Seestrasse erst ab 2022 in Etappen saniert werden soll, haben wir noch Zeit, um uns Klarheit darüber zu verschaffen, was mit der Gestaltung oder Sanierung jeweils geschehen soll.

Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen sind im Investitionsprogramm 1.1 Mio. Franken vorgesehen. Es sind gemäss Gemeinderat Zemp, nach dem sogenannten Nidwaldner Prinzip der Verhältnismässigkeit, 3-5 Bushaltestellen vorgesehen.

Wichtig für die Gemeinde im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Unsicherheiten aus den Sondereffekten ist auch für die BVK, dass zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsanteils von mindestens 10 %, höhere Erträge oder tiefere Ausgaben erreicht werden und die jährliche Investitionsrate auf rund 9-10 Mio. Franken reduziert wird.

Dank dem hohen Eigenkapital ist die Verschuldung infolge der Investitionen zwar nicht optimal, aber auch nicht problematisch. Weiter ist der BVK wichtig, dass mit der Zustimmung zum vorliegenden Investitionsprogramm nicht alle darin enthaltenen Investitionen jetzt schon als bewilligt gelten. Darum werden wir in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Die BVK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1647 und Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm 2020-2024 mit Finanzplanung.

Eintreten GSK

Jonas Heeb (L20)

Die GSK hat den B+A an ihrer Sitzung besprochen und schnell festgestellt, dass keine Investitionen bei den GSK-relevanten Posten, wie z. B. Gesundheitswesen, Familie plus und Jugend oder Sozialhilfe und Beratung geplant sind. Jedoch kommen Investitionen bei anderen Posten vor, die in den Bereich der GSK hineingehen.

Wir begrüßen die Investitionen im Bereich des öffentlichen Raumes, wie z. B. die Projekte zu Horw Mitte. Es gibt durchaus Aspekte, die zum Sozialen gehören, wie Pärke, Aufenthaltsplätze, Fussgängerstreifen usw. Diese Projekte sind zu einem grossen Teil deckungsgleich mit diversen Aspekten, welche im neuen Jugendleitbild der Gemeinde Horw gefordert werden. Dieses wird im Herbst 2019 in den Einwohnerrat kommen. Weiter wird auch in die Planung im Bereich Raumgestaltung investiert. So etwa bei der Arealentwicklung im Seefeld oder der Freiraumgestaltung Ortskern.

Ausserdem sind die Investitionen bei der Umsetzung von behindertengerechten Bushaltestellen, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz vorschreibt, zu erwähnen. Die Barrierefreiheit des öVs ist eine wichtige und notwendige Gegebenheit.

Zu guter Letzt einige Investitionen im Bereich der Bildung, welche der GSK positiv erscheinen, z. B. die Sanierung der Schulhäuser Allmend und Hofmatt oder die Arealentwicklung Ebenau für die Kindergärten, Familie plus und die Kinderbetreuung. Im Zusammenhang mit den Kindergärten muss entschieden werden, was mit dem Erwerb des Stockwerkeigentums der Vorsorgestiftung Emmi passiert. Die GSK erachtet die Variante des Kindergartens Ebenau als die bessere Lösung, womit die Emmi frei für Wohnungen wäre.

Die GSK nimmt den B+A Nr. 1647, Investitionsprogramm 2020 – 2024 mit Finanzplanung, zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Markus Bider (CVP)

Mit der Vorlage dieses B+As erlaubt uns der Gemeinderat eine erste Auseinandersetzung mit den durch die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) deutlich veränderten finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde. Als zweites wesentliches Element sehen wir nun auch erstmals eine konsistente Projektion der Auswirkungen der Effekte der veränderten Dividendenbesteuerung in den Jahren 2018-2020.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, und zwar dass die geplanten Investitionen kleiner sind, weil der Wasserbau und somit der Dorfbach in die Verantwortung des Kantons übergegangen ist. Unser Investitionsbudget konnte um diese Position reduziert werden. Weiter ist zu erwähnen, dass an dem Gemeindesteuerfuss auf dem tiefen Niveau von 1.45 Einheiten, das durch die AFR18 verordnet wird, festgehalten wird.

Wie bereits bei der Beratung der Rechnung 2018 erwartet werden konnte, sehen wir nun, dass die Schwankungen der jährlichen Ergebnisse aufgrund von HRM2 stark zunehmen. Haben wir doch jetzt 2018-2020 drei sehr fette Jahre – deutlich besser als das in der bisherigen Projektion dargestellt ist – und in der Zukunft kommen eben magere Jahre. Wie mager die sind, wenn der Effekt von dem horizontalen Finanzausgleich aufgrund der Dividendenausschüttung wieder abflaut – das sollte 2025, spätestens 2026 der Fall sein – müssen wir dann noch sehen.

Alles in allem ist es so, dass uns der B+A nach einer Phase der finanzpolitischen Euphorie aufgrund der Papiergewinne dank HRM2 unter sehr realen, aber offensichtlich nicht nachhaltigen Erträgen aus der Dividendenbesteuerung fast ein bisschen brutal auf den Boden der Realität zurückholt.

Wir wissen jetzt also, dass das Manna nicht auf Dauer vom Himmel fällt, trotzdem sollten wir nun nicht in Hektik verfallen, sondern die finanzpolitische Entwicklung im nächsten Jahr sorgfältig verfolgen. Es ist in der Vergangenheit schon oft vorgekommen, dass die längerfristigen Projektionen von Jahr zu Jahr stark geschwankt haben, wenn im Meccano an irgendwelchen Schrauben – wie nun mit dem AFR18 – gedreht wurde.

Wir danken für die Ausarbeitung dieses B+As und sehen den nächsten Ausgaben mit Spannung entgegen. Sollte sich das ungünstige Bild wider Erwarten auch ins 2025 und darüber hinaus ausdehnen, erwarten wir vom Gemeinderat im kommenden Jahr Hinweise, wie die Ergebnisse zu verbessern wären.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1647.

Eintreten L20

Die L20 hat das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 studiert und uns ist aufgefallen, dass einmal mehr diverse Investitionen verschoben werden müssen und somit anfangen, sich zu stauen.

In den Jahren 2019 und 2020 werden wir aufgrund der Sondereffekte bei den Steuern die hohen Investitionskosten zum Glück aber weitgehend decken können. Danach werden aber schwierigere Zeiten anbrechen. Die Horwer Bevölkerung hat im Mai der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63 % zugestimmt. Damit hat die Bevölkerung explizit Ja gesagt zur Subventionierung des Kantons und der Landgemeinden durch die Stadt und die wohlhabenden Agglomerationsgemeinden, darunter auch die Gemeinde Horw. Die Rechnung dafür werden wir in den nächsten Jahren zu zahlen haben. Und gleichzeitig wird der Finanzausgleich unseren Finanzhaushalt stark belasten. Das kann man der vorliegenden Finanzplanung entnehmen. Wir von der L20 gehen davon aus, dass die Horwer Bevölkerung die AFR18 nicht mit einem Abbau von Leistungen oder Investitionen in der Gemeinde Horw finanzieren möchte. Wir werden entsprechend in ein paar Jahren eventuell über eine Steuerfusserhöhung diskutieren müssen.

Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden B+As.

Eintreten FDP

Der B+A hat in der FDP-Fraktion zu keinen nennenswerten Diskussionen Anlass gegeben. Wir sind uns alle einig, und es entspricht dem liberalen Gedankengut der FDP, dass sich abzeichnende strukturelle Defizite oder Ungleichgewichte im Finanzhaushalt keine guten Zeichen sind und mit einer hohen Priorität und entsprechenden Massnahmen verhindert werden müssen.

Im Rahmen vom Investitionsprogramm geht dies am besten mit Reduktionen oder zeitlichen Verschiebungen von Investitionen, wo das vertretbar ist. In dieser Hinsicht sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, eine Arealentwicklung im Bereich Steinen/Grisigen voranzutreiben. Es laufen aktuell genügend andere Arealentwicklungen, wie Bachstrasse, Horw Mitte, Technikum und Seefeld, sodass wir in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen werden, die Arealentwicklung Steinen/Grisigen um ein bis zwei Jahre zu verschieben.

Grundsätzlich könnte man unter dem Kapitel 2.2.8, Investitionen Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung, auch die Plakettierung gemäss Postulat von Urs Manser «Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer» weglassen oder verschieben. Wir haben aber entschieden, dies aus Anstand und Respekt vor einem demokratischen Entscheid nicht zu beantragen.

Nathalie Portmann
(L20)

Jürg Biese (FDP)

Zum Kunstrasenfeld 2 mit Flutlichtanlage im Seefeld wird zum Glück noch ein B+A folgen. Wir können dann entscheiden, ob wir diese Investitionen tätigen wollen oder nicht.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1647.

Eintreten SVP

Das Investitionsprogramm mit Finanzplanung gab in der Detailberatung nicht zu vielen Bemerkungen Anlass. Kritisch beurteilt werden vor allem Projekte, die wir nicht unbedingt als notwendig erachten, wie weitere Strassensanierungen, Flutlichtanlagen, Kunstrasenfeld oder verkehrseinschränkende Massnahmen. Angesichts der sich abzeichnenden Vorzeichen für die Jahre ab 2021 könnten derartige Projekte momentan nicht genehmigt werden.

Die Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan sind um einiges drastischer. Sie decken sich mit den Befürchtungen der SVP-Fraktion, dass durch die kantonalen Forderungen und horizontale Abschöpfung, die Gemeinde Horw zunehmend ausserordentliche Beiträge abliefern muss. Wir werden dementsprechend einen Antrag der GPK, der zu Massnahmen auffordert, unterstützen.

Es ist uns allgemein, aber im Besonderen für die Gemeinde Horw wichtig, dass die Agglomerationsgemeinden finanziell stark dastehen und wieder in die «schwarzen Zahlen» und damit in den Gewinnbereich zurückkehren.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1647.

Ich danke Ihnen für die fundierte Auseinandersetzung mit dem Investitionsprogramm. Sie haben richtig festgestellt, dass sich die Ausblicke für die kommenden Jahre langsam eintrüben. Man darf jetzt aber auch nicht in die Stimmung verfallen, dass man es praktisch bereut, mehr Steuereinnahmen zu haben. Es ist eine Konsequenz, dass wir mehr abliefern müssen, aber grundsätzlich sind die Steuererträge begrüssenswert und Sie haben es richtig gesagt, dass wir das für nachhaltige Investitionen, die unserer Gemeinde etwas bringen, durchaus brauchen können.

Ich erinnere daran, dass das Investitionsprogramm keine Kreditbeschlüsse oder Ausgabenbeschlüsse enthält, d. h. wenn Sie heute zu Etwas zustimmen, haben Sie noch nicht der Ausgabe zugestimmt, sondern Sie nehmen das Investitionsprogramm zur Kenntnis und geben dem Gemeinderat damit Signale, dass er in die Richtung weitergehen kann. In dem Sinn können Sie auch Bemerkungen überweisen, die wir bei der Budgetierung entsprechend gewichten müssen.

Je weiter man beim Investitionsprogramm in die Zukunft schaut, desto mehr ist es ein Blick in die Glaskugel. In der fernen Zukunft weiss man nicht so genau, wie es sich entwickeln wird. Im Moment sieht es danach aus, dass es schlechter wird und von daher ist es ein gutes Instrument, damit wir auf allfällige Entwicklungen sensibilisiert werden und rechtzeitig handeln können. Wenn sich die Richtung bestätigt, werden wir Massnahmen ergreifen müssen. Man kann auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite schrauben, letztlich werden Sie die Prioritäten setzen, wie Sie den Haushalt ins Gleichgewicht bringen wollen. Der Gemeinderat wird Vorschläge machen, aber Sie bestimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

2.2.4 Investitionen Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen

Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, stellt die FDP-Fraktion aufgrund bereits laufender Arealentwicklungen den Antrag, die Areal-Entwicklung Steinen/Grisigen um ein bis zwei Jahre hinauszuschieben. Diese beanspruchen Ressourcen und man sollte sich lieber auf die Arealentwicklungen konzentrieren, die im Moment laufen.

Jürg Biese (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist wohl richtig, dass wir mehr als genug Arbeit haben, aber man muss das im Zusammenhang sehen. Für die Ortsplanung müssen wir vorher gewisse Grundlagen haben. Es gibt in dem Gebiet Grundeigentümer, die ihre Areale gerne entwickeln würden und die seit Jahren mit dem Argument vertröstet werden, dass es bspw. nicht einfach beim Steinmattli eine Entwicklung gibt. Das ganze Gebiet soll gesamthaft angeschaut und in die Ortsplanung eingeflochten werden. Wenn Sie das jetzt verschieben, wird das nicht in die Ortsplanung einfließen, weil wir nicht parat sind und dann wird man natürlich auch nicht parallel zur Ortsplanung etwas machen, sondern sagen, dass sie warten müssen bis die Ortsplanung abgeschlossen ist. Das ist investitionshemmend und es wäre schade, wenn man das macht. Die Grundeigentümer wurden auch bereits informiert, dass wir nach den Sommerferien gerne mit ihnen zusammensitzen würden. Das ist ein gemeinsames Verfahren und es sind wichtige Player im Spiel, wie Korporation, Kirchgemeinde und mehrere Baugenossenschaften. Es gibt Abhängigkeiten, die man berücksichtigen sollte.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Antrag der FDP: «Die Arealentwicklung Steinen/Grisigen wird um ein bis zwei Jahre verschoben.»

Reto Eberhard (SVP)

Der Antrag wird mit 10:12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

2.2.8 Investitionen Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Gibt es eine Übersicht, wem welche Leitungen gehören? Da die Abwasserdruckleitung PW Seefeld - PW Ebenau aufgeführt ist, gehe ich davon aus, dass sie nicht REAL gehört.

Ueli Nussbaum (FDP)

Die Abwasserdruckleitung PW Seefeld - PW Ebenau gehört der Gemeinde. Die wegführenden Transportleitungen ab PW Ebenau Richtung Allmend gehören REAL.

Thomas Zemp

5 Massnahmen

Wir haben es jetzt zwar schon von Herrn Jung und Herrn Zemp gehört, aber der BVK ist es ein Anliegen, dass mit dem Investitionsprogramm, dem wir jetzt zustimmen, nicht schon alle Investitionen als bewilligt gelten. Ich möchte das noch einmal im Namen der BVK und zuhanden vom Protokoll erwähnt haben.

Jürg Biese (FDP)

Wie im Eintreten angekündigt stellt die GPK folgenden Antrag: «Der Gemeinderat soll zum Ausdruck bringen, welche Massnahmen er ins Auge fasst, um der Erosion des Eigenkapitals entgegenzuwirken.»

Urs Manser (CVP)

Der Finanzhaushalt ist mittelfristig allenfalls nicht mehr im Gleichgewicht und es ist jetzt schon wichtig, sich allfällige Massnahmen zu überlegen.

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Der Gemeinderat soll zum Ausdruck bringen, welche Massnahmen er ins Auge fasst, um der Erosion des Eigenkapitals entgegenzuwirken.»

Reto Eberhard (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zum Punkt «Massnahmen» anbringen.

Markus Bider (CVP)

Zum zweiten Punkt, dass die jährlichen Investitionen mittelfristig auf den Selbstfinanzierungsanteil (9–10 Mio. Nettoinvestitionen) zurückgehen müssen, müssen wir im Auge behalten, dass die Situation nicht so schlecht ist. In den Jahren 2023 und 2024 sind wir gemäss dem jetzigen Plan unter den 8-9 Mio. Franken. Die Rechnung, die Herr Herrmann gemacht hat, beruht auf dem Durchschnitt der Jahre 2018-2024. Möglicherweise ist der Investitionsstau gar nicht so dramatisch wie es jetzt in verschiedenen Voten angesprochen wurde.

Die Erosion des Eigenkapitals ist zweifellos da und der Gemeinderat stellt in den Raum, dass das zum Problem werden kann. Auch da müssen wir im Auge behalten, dass 2025 gewisse Lasten, die 2023 und 2024 noch enthalten sind, wegfallen, vor allem im Bereich des Finanzausgleichs.

Es ist wichtig, alles im Auge zu behalten und wir müssen schauen, wie sich das weiterentwickelt.

Abstimmung Beschluss:

Reto Eberhard (SVP)

Das Investitionsprogramm 2020-2024 mit Finanzplanung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abtraktandierungen

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde schlage ich vor, folgende Traktanden auf die nächste Sitzung zu verschieben:

- Postulat Nr. 2019-693 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang mit schützenswerten Objekten
- Interpellation Nr. 2019-691 von Andrea Hoher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verdeckte Korrosionsschäden von Befestigungen in Dachkonstruktionen von Turn- und Sporthallen

Gegen die Verschiebung der Traktanden wird nicht opponiert.

5. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2019/2020

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Als noch Einwohnerrats-Vizepräsidentin freut es mich sehr, Rita Wyss als Einwohnerratspräsidentin vorzuschlagen. Sie ist seit 2006 im Rat, also ein bewährtes Einwohnerratsmitglied, und zeigt sich immer als sehr kompetente Persönlichkeit.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	24
Eingegangene Stimmzettel	24
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	19
Absolutes Mehr	10

Reto Eberhard (SVP)

Gewählt ist Rita Wyss mit 18 Stimmen

Frau Wyss, nehmen sie die Wahl an?

Ich nehme die Wahl an.

Rita Wyss (L20)

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Markus Bider als Vizepräsident vor.

Roger Eichmann
(CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	24
Eingegangene Stimmzettel	24
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	20
Absolutes Mehr	11

Reto Eberhard (SVP)

Gewählt ist Markus Bider mit 20 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Ich darf Ihnen Oliver Imfeld als Sekretär und Fabian Pabst als sein Stellvertreter zur Wahl vorschlagen.

Reto von Glutz (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	24
Eingegangene Stimmzettel	24
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Gewählt als Sekretär ist Oliver Imfeld mit 17 Stimmen und als dessen Stellvertreter Fabian Pabst mit 23 Stimmen.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Ivan Studer als Stimmzähler und Toni Portmann als stellvertretenden Stimmzähler vor.

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Ruth Strässle als Stimmzählerin und Ueli Nussbaum als stellvertretenden Stimmzähler vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	24
Eingegangene Stimmzettel	24
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Als Stimmzählende gewählt sind Ivan Studer mit 23 Stimmen und Ruth Strässle mit 24 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Toni Portmann und Ueli Nussbaum mit 23 Stimmen.

Schlusswort

Vor einem Jahr habe ich mein Präsidialjahr unter dem Motto: «Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen» angetreten.

Es war für mich ein wunderbares Jahr mit vielen schönen Begegnungen. Ich war viel unterwegs, habe viele Vereine und Veranstaltungen besucht und konnte viel Fröhlichkeit und Engagement entdecken. Ich durfte Gutes tun, indem ich den Einwohnerrat vertreten habe und die Würdigung der Politik überbringen konnte. Die Spatzen musste ich bis zu den Gemeinderatswahlen nicht pfeifen lassen, weil ich durchwegs nur positive Begegnungen hatte.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei Beat Gähwiler und Heike Sommer, die mich in meinem Amtsjahr toll unterstützt haben. Einen herzlichen Dank auch Ihnen allen für das gute Mitarbeiten und Darüberhinwegsehen, wenn ich nicht immer grad den richtigen Namen erwisch habe. Einen besonderen Dank möchte ich meiner Frau Madeleine aussprechen, die mich während dem vergangenen Jahr immer unterstützt hat.

Ich wünsche allen ein frohes und geselliges Jodlerfest und erholsame Ferien. Ich freue mich auf den 24. August, wenn wir miteinander auf den Einwohnerratsausflug gehen.

Reto Eberhard (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Jürg Biese (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Danksagungen

Die Fraktionen danken Reto Eberhard für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2018/19 und überreichen ein Präsent.

Gemeindepräsident Ruedi Burkard dankt Reto Eberhard für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 13. August 2019